

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. August 1992  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	3	Limbach, Editha (CDU/CSU)	53, 54
Andres, Gerd (SPD)	24, 25	Dr. Matteredne, Dietmar (SPD)	20, 27
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	8	Mosdorf, Siegmard (SPD)	74, 75
Bachmaier, Hermann (SPD)	57, 58	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	64, 65, 66
Bindig, Rudolf (SPD)	59, 60, 61	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	1, 2, 28, 29
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	4	Opel, Manfred (SPD)	73
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	49	Ostertag, Adolf (SPD)	30, 31
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	51	Poß, Joachim (SPD)	14, 15, 16
Habermann, Michael (SPD)	50	Rennebach, Renate (SPD)	32, 33
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	69	Reschke, Otto (SPD)	17
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	38, 39	Richter, Manfred (Bremerhaven) (F.D.P.)	22, 23
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	12	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	55, 56
Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD)	26	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	21
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	72	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	34, 35, 36
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	5	Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)	41, 42, 43, 44
Kirschner, Klaus (SPD)	13, 62	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	67
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Titze, Uta (SPD)	37
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	40	Wallow, Hans (SPD)	7
Koschnick, Hans (SPD)	9, 10, 11	Walter, Ralf (Cochem) (SPD)	68
Kubatschka, Horst (SPD)	63, 70	Wittich, Berthold (SPD)	18, 19, 76
Lennartz, Klaus (SPD)	52, 71	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>
Müller, Christian (Zittau) (SPD) Offizielle Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung in die neuen Bundes- länder in den Jahren 1991 und 1992 . . . . .	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Anhebung des Steuerfreibetrages bei den in Altenheimen lebenden Pensionären . . . . .
1	7
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	Kirschner, Klaus (SPD) Schulden aller öffentlichen Haushalte (einschließlich Nebenhaushalte) 1991 und 1992 . . . . .
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU) Rechte der deutschen Zivilbeschäftigten bei verbündeten Streitkräften nach einer Neufassung des Zusatzabkommens zum Nato-Truppenstatut; Beteiligung von Rheinland-Pfalz an den Verhandlungen . . . . .	7
2	Poß, Joachim (SPD) Verhinderung der Kapitalabwanderung durch Einführung einer EG-weiten Zinsabschlagsteuer auf Kapital- einkünfte . . . . .
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Gespräch vom Bundesminister des Aus- wärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in Warschau über die Situation der deutschen Volks- gruppe in Polen; Besuch Schlesiens . . . . .	8
3	Reschke, Otto (SPD) Steuermindereinnahmen bei Abschaffung des Ehegattensplittings und Steuer- mindereinnahmen bei Einführung des Familiensplittings . . . . .
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD) Meldung von Embargo-Verletzungen gegenüber Serbien an die UNO . . . . .	10
3	Wittich, Berthold (SPD) Zusammenführung der Mitteldeutschen Kali AG und der Kali und Salz AG . . . . .
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)) Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen CIA-Mitarbeiter . . . . .	11
4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Wallow, Hans (SPD) Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen der westlichen Industrieländer, wie z. B. der USA und der Bundesrepublik Deutschland, gegenüber der UNO . . . . .	Dr. Mattered, Dietmar (SPD) Steigerung des Bruttosozialprodukts der neuen Bundesländer . . . . .
4	11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Antragstellung in deutscher Sprache bei der sog. Eurimage-Förderung des Europarates . . . . .
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Verfassungskonformität des von SED-PDS und DKP unterwanderten „Komitees für Gerechtigkeit“ . . . . .	13
5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Koschnick, Hans (SPD) Vorwürfe und Interventionen Israels zu den Untersuchungen über den Ablauf des Geiseldramas am 5. September 1972 während der Olympischen Spiele in München . . . . .	Richter, Manfred (Bremerhaven) (F.D.P.) Überziehung der Fischfangquoten durch niederländische Fischer; bessere Kontrolle der Einhaltung der Fangquoten innerhalb der EG . . . . .
5	13



Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit</b>	
Grünbeck, Josef (F.D.P.) Gesundheitszustand der jungen Generation und Qualität des Schulsports . . . . .	36
Lennartz, Klaus (SPD) Deklarationspflicht für die Inhaltsstoffe von unverpacktem Brot hinsichtlich Umfang und Art der verwendeten Backhilfsmittel . . .	37
Limbach, Editha (CDU/CSU) Beanstandung von Fleischlieferungen aus EG-Ländern seit dem Wegfall der Grenzkontrollen . . . . .	37
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Deutsche Beteiligung an der ersten „Europäischen Woche der Suchtprävention“ .	38
Deutsche Beteiligung am „Europäischen Medienseminar“ und der Projektmesse in Großbritannien . . . . .	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Bachmaier, Hermann (SPD) Entwicklung von Sicherungssystemen gegen den Kraftfahrzeugdiebstahl; ausschließliche Zulassung von diebstahlsicheren Kraftfahrzeugen . . . . .	40
Bindig, Rudolf (SPD) Zulassung von Wasserflugzeugen auf dem Bodensee . . . . .	41
Kirschner, Klaus (SPD) Serienmäßige Ausstattung der Kraftfahr- zeuge mit einer Diebstahlsicherung . . . . .	42
Kubatschka, Horst (SPD) Umsatzrückgang bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichs- bahn 1991 und 1992 aufgrund der Verlagerung des Gütertransports von der Schiene auf die Straße . . . . .	42
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Kündigung des Luftverkehrsabkommens mit den USA zugunsten der Deutschen Lufthansa	43
Einbau von Code-Karten-Systemen zur Verringerung der Autodiebstähle; Des- interesse der Kraftfahrzeugindustrie und der Versicherungswirtschaft an einem Rückgabng der Autodiebstähle . . . . .	43
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Lärmschutz beim Neubau einer ICE-Trasse entlang einer vorhandenen Autobahn . . . . .	44
Walter, Ralf (Cochem) (SPD) Einführung eines Verkehrsstopps für die Zeit des Ein- und Aussteigens von Schulkindern an Bushaltestellen . . . . .	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD) Auswirkungen der Rücknahmepflicht von Transport- und Umverpackungen auf kleine Bedienungsgeschäfte mit beschränkter Lagerkapazität . . . . .	45
Kubatschka, Horst (SPD) Beteiligung der VEBA an der französischen Firma La Hague Cogéma; Änderung der Wiederaufbereitungsverträge für die Entsorgung radioaktiver Abfälle . . . . .	46
Lennartz, Klaus (SPD) Verkauf von Getränkedosen im ersten Halbjahr 1992 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 1991 . . . . .	46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation</b>	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Werbung der Telekommunikations GmbH für die Eintragung von Telefax-Nummern . . .	46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>	
Opel, Manfred (SPD) Bau der Fachhochschule Heide . . . . .	48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>	
Siegmar, Mosdorf (SPD) Förderung des durch Sonnenenergie betriebenen „Aufwindkraftwerks“; Test eines Prototyps in einem Entwicklungsland . .	48
Wittich, Berthold (SPD) Subventionierung der deutschen Kaliprodukte . . . . .	49

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Christian  
Müller  
(Zittau)**  
(SPD) Wann und wohin sind Mitglieder der Bundesregierung in den Jahren 1991 und 1992 (Januar bis Juli) offiziell in die neuen Bundesländer gereist?
  
2. Abgeordneter  
**Christian  
Müller  
(Zittau)**  
(SPD) Wer wurde dabei aus welchem Anlaß besucht?

**Antwort des Bundesministers Friedrich Bohl  
vom 20. August 1992**

Eine Statistik über die Reisen der Mitglieder der Bundesregierung liegt mir nicht vor. Nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung sind die Mitglieder der Bundesregierung nur gehalten, dem Bundeskanzler Mitteilung zu machen, wenn sie den Sitz der Bundesregierung länger als einen Tag verlassen. Sie können jedoch davon ausgehen, daß sich die Mitglieder der Bundesregierung, darüber hinaus die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre, in den Jahren 1991 und 1992 (Januar bis Juli) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weit über das übliche Maß von Länderbesuchen hinaus zu offiziellen Anlässen in den neuen Ländern aufgehalten haben. Sie haben dabei eine Fülle von Konferenzen, Sitzungsterminen, Fachbesprechungen und Gesprächskontakten wahrgenommen, und zwar auf Regierungsebene, mit öffentlichen und privaten Institutionen aller Art, mit Vertretern von Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Betrieben sowie Repräsentanten von Gruppen und Organisationen. Diese Kontakte waren sehr oft mit Besichtigungen, Begehungen, Eröffnungen und Einweihungen verbunden, bei denen die Mitglieder der Bundesregierung unmittelbaren Einblick in die Probleme der neuen Länder und Informationen aus erster Hand erhalten haben. Bei dieser Gelegenheit ist es zu einer Vielzahl von Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern aller Berufs- und Altersschichten gekommen; hierauf ist besonderes Gewicht gelegt worden.

Nur beispielhaft erwähne ich aus jüngerer Zeit, daß sich der Bundeskanzler im Juni/Juli dreimal zu Gesprächen in den neuen Ländern aufgehalten, daß Bundesminister Dr. Klaus Töpfer sich in verschiedenen Gebieten über Umweltschäden und eingeleitete Maßnahmen informiert, Bundesministerin Dr. Angela Merkel Jugend- und Familieneinrichtungen besucht und Bundesministerin Dr. Irgard Schwaetzer eine Informationsfahrt durch die neuen Länder zur Erläuterung der beschlossenen wohnungspolitischen Maßnahmen vorbereitet hat, in deren Verlauf sie und ihre Vertreter zahlreiche Termine wahrnehmen.

Die Mitglieder der Bundesregierung werden diese Praxis fortsetzen, soweit es die sonstigen unabweisbaren Amtsgeschäfte zulassen. Allein im August werden Bundesminister bzw. ihre Vertreter auf nahezu 30 Besuchsreisen Informationen aufnehmen und in die Arbeit der Bundesregierung einbringen. Ich selbst nutzte die sitzungsfreie Zeit des Deutschen Bundestages im August – über private Aufenthalte hinaus – zu sechs offiziellen Reisen, die mich in alle neuen Länder geführt haben (6. August Gebiet Schwedt/Brandenburg, 11. August Erfurt/Thüringen, 13. August Gebiet Görlitz/Sachsen, 17. August Halle/Sachsen-Anhalt, 19. August Stralsund/Mecklenburg-Vorpommern und 20. August Magdeburg/Sachsen-Anhalt).

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

3. Abgeordneter  
**Dr. Walter Franz Altherr**  
(CDU/CSU)
- Ist damit zu rechnen, daß im Zuge der Verhandlungen über eine Neufassung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut die deutschen Zivilbeschäftigten bei den Stationierungstreitkräften die gleichen Rechte, insbesondere Mitbestimmung, erhalten wie ihre Kollegen bei der Bundeswehr, und in welchem Maße ist das Land Rheinland-Pfalz an den Neuverhandlungen beteiligt?

#### **Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 14. August 1992**

Nach Artikel 56 des Zusatzabkommens in seiner bislang gültigen Fassung unterliegen zivile deutsche Arbeitskräfte bei den Stationierungstreitkräften und ihrem zivilen Gefolge grundsätzlich dem deutschen Arbeitsrecht. Die bisher vorhandenen Einschränkungen der Mitbestimmungsrechte der Betriebsvertretungen sind Gegenstand der derzeitigen Verhandlungen. Sie sind einer der schwierigsten Punkte der Verhandlungen. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin bemühen, die vollen Mitbestimmungsrechte für die deutschen Zivilbeschäftigten bei den Stationierungstreitkräften durchzusetzen. Dem Verhandlungsergebnis kann aber in der gegenwärtigen Verhandlungsphase nicht vorgegriffen werden. Daher können über den Ausgang der Verhandlungen keine Vorhersagen getroffen werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich nicht nur von Anfang an intensiv an der Ausarbeitung der deutschen Verhandlungspositionen beteiligt, sondern ist auch seit Beginn der Verhandlungen im September 1991 in der deutschen Delegation vertreten. Es hat dadurch wesentlichen Anteil an den bisherigen Ergebnissen.

4. Abgeordneter  
**Wilfried Böhmer**  
**(Melsungen)**  
(CDU/CSU)
- Welche Rolle hat die Situation der deutschen Volksgruppe in der Republik Polen, insbesondere die Verabschiedung eines Minderheitengesetzes durch den polnischen Sejm, bei den jüngsten politischen Gesprächen vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in Warschau gespielt, und bestehen schon zeitliche Vorstellungen darüber, wann zum ersten Mal nach dem Beginn der Vertreibung vor über 45 Jahren ein deutscher Außenminister die noch etwa eine Million Landsleute zählende deutsche Volksgruppe in Schlesien besuchen wird?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 12. August 1992**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat bei seinem Besuch in Warschau am 29. Juli 1992 gegenüber Präsident Walesa, Ministerpräsidentin Professor Dr. Hanna Suchocka und Außenminister Skubiszewski die Lage der deutschen Minderheit in Polen angesprochen und nachdrücklich darum gebeten, weiter dazu beizutragen, daß sich die deutsche Minderheit so entfalten könne, wie sie dies wünsche.

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel ist darüber hinaus im Rahmen dieses Besuches mit den Vertretern der deutschen Minderheit in Sejm und Senat zusammengetroffen und hat sich ihre Sorgen und Anliegen vortragen lassen. Das Gespräch wurde am Abend, nach dem von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel gegebenen Abendessen, zu dem die genannten Vertreter eingeladen waren, fortgesetzt. Der Bundesminister hat den Vertretern der Minderheit bei dieser Gelegenheit sein Bedauern ausgedrückt, daß es ihm bei diesem ersten, kurzen Besuch in Polen aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, der deutschen Minderheit vor Ort, in Oberschlesien, einen Besuch abzustatten. Er hat zugesagt, einen solchen Besuch bei nächster sich bietender Gelegenheit nachzuholen.

Die Frage, ob es in Polen ein Minderheitengesetz oder lediglich einen Minderheitenfragen regelnden Zusatz in der Verfassung geben wird, ist noch offen. Die neue polnische Ministerpräsidentin, Professor Dr. Hanna Suchocka, die sich als Juristin gerade auf dem Gebiet des Minderheitenrechts engagiert und profiliert hat, gibt einem Verfassungszusatz den Vorzug.

5. Abgeordneter  
**Horst Jungmann**  
**(Wittmoldt)**  
(SPD)
- Welche Meldungen über Embargo-Verletzungen gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien hat die Bundesregierung bisher an die Vereinten Nationen weitergegeben?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 14. August 1992**

Der Bundesregierung sind die Pressemeldungen über Embargo-Verletzungen gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien bekannt. Es liegen jedoch keine Hinweise vor, die so konkret und nachprüfbar sind, daß sie an den Sanktionsausschuß weitergeleitet werden können.

6. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiter der CIA sind derzeit in Anbindung an die Offices of Coordinator and Special Advisor jeweils welcher Städte in Deutschland insgesamt tätig?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 11. August 1992**

Die Bundesregierung ist – wie auch frühere Bundesregierungen – der Auffassung, daß sich die der Frage zugrundeliegende Materie für eine öffentliche Beantwortung nicht eignet und verweist insoweit auf die für nachrichtendienstliche Angelegenheiten zuständigen parlamentarischen Gremien.

7. Abgeordneter  
**Hans Wallow**  
(SPD)
- Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß westliche Industrieländer wie die USA (UNO-Beitragsschulden 1,14 Mrd. DM) und die Bundesrepublik Deutschland (UNO-Beitragsschulden 110 Mio. DM) trotz der von der Bundesregierung mehrfach dargestellten herausgehobenen Weltverantwortung ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der UNO nur schleppend nachkommen und deshalb die Weltorganisation zahlungs- und damit handlungsunfähig machen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 18. August 1992**

1. Die Bundesrepublik Deutschland kommt ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen in vollem Umfang und so rasch nach, wie unser Haushaltsverfahren dies zuläßt. Der Beitrag zum regulären Haushalt für 1992 wurde vollständig bezahlt. Zum 15. Juli 1992 standen ausschließlich Beiträge zu friedenserhaltenden Maßnahmen offen: 16 Mio. US-Dollar für UNIFIL (Libanon), 54 Mio. US-Dollar für UNTAC (Kambodscha), 3 Mio. US-Dollar für UNIIMOG (Iran/Irak). Auch die laufenden Beiträge für friedenserhaltende Maßnahmen sind inzwischen vollständig geleistet worden. Offen ist nur noch ein Betrag von 16 Mio. US-Dollar für UNIFIL (Libanon). Dabei handelt es sich um einen Betrag, der von der ehemaligen DDR geschuldet wurde und den die Bundesrepublik Deutschland als freiwillige Leistung übernommen hat und in Raten tilgt.

Die Beiträge für friedenserhaltende Maßnahmen stellen z. T. überplanmäßige Ausgaben dar. In diesen Fällen kann wegen des vorgeschriebenen Haushaltsverfahrens die von den VN vorgegebene Frist von 30 Tagen nicht immer eingehalten werden.

2. Die Bundesregierung kann zu den Gründen für Zahlungsrückstände anderer Länder keine verbindliche Auskunft geben.
3. Es sind nicht in erster Linie die westlichen Industrieländer, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen nicht oder schleppend nachkommen. Die meisten westlichen Industrieländer gehören vielmehr – wie wir – zu der Minderheit von VN-Mitgliedern, die ihre Beiträge für den regulären Haushalt 1992 vollständig bezahlt haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

8. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das sogenannte „Komitee für Gerechtigkeit“ vor, und inwiefern ist es – auch auf Grund seiner Unterwanderung durch SED-PDS und DKP – als nicht verfassungskonform zu betrachten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 18. August 1992**

Bereits vor der öffentlichen Bekanntgabe des Appells zur Gründung von „Komitees für Gerechtigkeit“ (KfG) am 11. Juli hatte der PDS-Vorsitzende Dr. Gregor Gysi darüber mit Linksextremisten aus den alten Bundesländern diskutiert. So hatte er sich u. a. bei einem Treffen mit Spitzenfunktionären der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) dafür ausgesprochen, eine solche überparteiliche Komiteebewegung als „historisch begrenzte“ ostdeutsche Interessenvertretung zu fördern, auch um die Isolierung und Ausgrenzung der PDS zu überwinden.

Die DKP ihrerseits kommentierte die Bildung der KfG wohlwollend und forderte zu deren Unterstützung auf. Der Appell der Komitees für mehr Bürgerinitiative, Eigenaktivität und kämpferischer Interessenvertretung sei logisch und nützlich. Die DKP müsse helfen, diesen Aufruf zu einem Erfolg zu machen.

Auch ein Teil der westdeutschen Erstunterzeichner des Appells hatte sich bereits in der Vergangenheit in der DKP oder in kommunistisch-gesteuerten Bündnissen engagiert. Es gehört zum gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes, extremistische Infiltrations- und Bündnisbestrebungen zu beobachten. Die KfG selber sind keine Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Zur Einschätzung der PDS wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 10. April 1992 (Drucksache 12/2434) Bezug genommen.

9. Abgeordneter  
**Hans  
Koschnick**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Israel presseöffentlich – und vom dortigen Auswärtigen Amt unterstützt – behauptet wird, daß die Bundesrepublik Deutschland Untersuchungen über den Ablauf des Geiseldramas am 5. September 1972 während der Olympischen Spiele in München unterdrückt bzw. durch die bayerische Polizei zurückhalten läßt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 18. August 1992**

Der Bundesregierung liegen Artikel der israelischen und deutschen Presse vor, in denen diese Behauptung aufgestellt bzw. wiedergegeben wird.

In dieser Angelegenheit hat das Auswärtige Amt am 3. August 1992 folgende Erklärung abgegeben:

Das Auswärtige Amt hat nach den jüngsten öffentlichen Anschuldigungen in Israel (Tötung israelischer Sportler bei der Münchner Olympiade 1972 angeblich durch deutsche Polizisten, ferner angeblich verweigerte Einsicht in die Untersuchungsmaterialien) das Bayerische Staatsministerium der Justiz um Prüfung dieser Vorgänge gebeten.

Die Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern haben daraufhin die Untersuchungsunterlagen nochmals sorgfältig überprüft. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 28. Juli 1992 abschließend mitgeteilt: „In den vorliegenden Akten befindet sich keinerlei Hinweis, daß israelische Geiseln durch ‚deutsche Geschosse‘ getroffen wurden. Bei den Unterlagen befinden sich:

- ein kriminaltechnisches Gutachten des bayerischen Landeskriminalamtes vom 16. Januar 1973
- Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität München vom 26. Oktober und 16. Februar 1973.

Diesen Untersuchungsberichten ist insgesamt klar und übereinstimmend zu entnehmen, daß kein israelischer Staatsangehöriger durch ein Polizeigeschoß getötet wurde.“

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat ebenfalls erneut bestätigt, daß die Angehörigen der getöteten israelischen Geiseln über einen Rechtsanwalt jederzeit Einsicht in die einschlägigen Unterlagen (z. B. Obduktionsprotokolle) nehmen können. Der Rechtsvertreter der Hinterbliebenen, Rechtsanwalt Zeltzer in Tel Aviv, war bereits mit Schreiben der deutschen Botschaft in Israel vom 9. März 1978 über die Möglichkeit der Akteneinsicht unterrichtet worden. Der israelische Anwalt und seine Mandanten wissen auch, daß ihnen zur Durchsetzung behaupteter Ansprüche stets der Rechtsweg in Deutschland offenstand.

- |  |  |
|--|--|
| 10. Abgeordneter<br><b>Hans<br/>Koschnick</b><br>(SPD) | Trifft es zu, daß die israelische Botschaft in dieser Frage beim Bundesministerium des Innern oder einem anderen Bundesministerium interveniert hat? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 18. August 1992**

Eine formelle Intervention der israelischen Botschaft ist in dieser Sache nicht erfolgt.

- |  |  |
|--|--|
| 11. Abgeordneter<br><b>Hans<br/>Koschnick</b><br>(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall, daß es eine entsprechende Eingabe der israelischen Botschaft gegeben hat, dem Deutschen Bundestag Kenntnis zu geben von ihrer Antwort? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 18. August 1992**

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Die deutsche Botschaft in Tel Aviv ist angewiesen worden, gegenüber israelischen Stellen die o. g. Erklärung zu verwenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

12. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, den Steuerfreibetrag bei Pensionären, die in einem Altenheim untergebracht sind, zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 18. August 1992**

Nach § 33 a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes können Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen – also nicht nur Pensionären – wegen der Unterbringung in einem Heim für Dienstleistungen erwachsen, die mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind, bis zu 1 200 DM bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer abgezogen werden. Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 wurde dieser Betrag auf 1 800 DM in den Fällen angehoben, in denen die Heimunterbringung zur dauernden Pflege erfolgt.

Im Gegensatz zu anderen außergewöhnlichen Belastungen, wie z. B. Krankheitskosten, entfällt bei dieser Höchtbetragsregelung die Anrechnung einer zumutbaren Belastung. Eine Anhebung dieser Höchstbeträge ist nicht beabsichtigt.

13. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Auf welche Summe belaufen sich zum Jahresende 1991 und voraussichtlich 1992 die Schulden aller öffentlichen Haushalte, wie teilt sich dies im einzelnen auf, einschließlich von Nebenhaushalten, von Bundesunternehmen wie z. B. Bahn, Post, Treuhand, Wohnungswirtschaft usw.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 18. August 1992**

Die sich nach derzeitigem Stand ergebenden Schulden 1991 und 1992 des öffentlichen Gesamthaushalts und der ihn bildenden Ebenen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Schulden der öffentlichen Haushalte<sup>1)</sup>

	1991	1992 <sup>2)</sup>
	Mrd. DM	
Bund	586,5	610
Länder (West) <sup>3)</sup>	344,6	359
Länder (Ost)	3,6	27
Gemeinden (West)	118,7	123 ½
Gemeinden (Ost) <sup>4)</sup>	6,2	8 ½
Fonds „Deutsche Einheit“	50,5	74 ½
Kreditabwicklungsfonds	27,5	100
ERP	16,3	26 ½
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>5)</sup>	1 162,4	1 338 ½

1) Inlands- und Auslandsverschuldung; ohne Schulden der Gebietskörperschaften untereinander.

2) Schätzung.

3) Einschl. Berlin.

4) Ohne Verschuldung des ehemaligen volkseigenen Wohnungsbaus.

5) Einschl. Zweckverbände.

Die Schuldenstände der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Bundespost betragen

	1991	1992
	– in Mrd. DM –	
Deutsche Bundesbahn	37,9	46,6
Deutsche Reichsbahn	5,4	9,2
Deutsche Bundespost	81,5	101,1

Die Finanzschulden der Treuhandanstalt (einschließlich übernommener Altschulden, aber ohne weitere Verbindlichkeiten, wie z. B. Rückstellung für ökologische Altlasten) werden für 1991 mit 115 Mrd. DM und 1992 mit 145 Mrd. DM beziffert.

Für die Schulden der kommunalen Wohnungswirtschaft und der Wohnungsgenossenschaften der früheren DDR werden bis 31. Dezember 1993 die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gestundet. Am 31. Dezember 1991 betragen die aufgelaufenen Kreditverpflichtungen 42,3 Mrd. DM. Zum 31. Dezember 1992 werden sie nach derzeitigem Stand 46,7 Mrd. DM erreichen.

14. Abgeordneter  
**Joachim**  
**Poß**  
(SPD)

Wie will die Bundesregierung bei der von ihr angestrebten Harmonisierung der Besteuerung der Kapitalerträge in der EG auf der Grundlage des deutschen Zinsabschlaggesetzes sicherstellen, daß die Bezieher hoher Kapitaleinkünfte nicht durch Verlagerung von Kapitaleinkünften in andere EG-Mitgliedstaaten Steuern hinterziehen, und welchen gemeinsamen EG-Steuer-satz strebt sie dabei an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. August 1992**

Die Bundesregierung strebt an, die Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen durch die Erhebung einer gemeinschaftsweiten Kapitalertragsteuer sicherzustellen. Im Rahmen der Angleichung der Zinsbesteuerung innerhalb der Europäischen Gemeinschaften sollen sowohl inländische als auch Anleger aus anderen Mitgliedstaaten von dem Zinsabschlag erfaßt werden. Der Bundesminister der Finanzen hat mit diesem Ziel am 24. Juli 1992 das für Fragen der Steuerharmonisierung zuständige Mitglied der EG-Kommission, Frau Christiane Scrivener, gebeten, das Vorhaben einer europäischen Harmonisierung der Zinsbesteuerung kurzfristig aufzugreifen. Für die Bundesregierung besitzen dabei – dem Zinsabschlaggesetz folgend – hohe Freibeträge in Verbindung mit einem maßvollen Steuerabzug für höhere Zinseinnahmen und der Schutz der Bankkunden einen hohen Stellenwert.

15. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei der Harmonisierung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte in der EG darauf drängen, daß Mitgliedstaaten, die die Besteuerung der Zinseinkünfte durch ein Mitteilungsverfahren sicherstellen, daß Mitteilungsverfahren abschaffen und statt dessen eine Zinsabschlagsteuer nach deutschem Muster einführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. August 1992**

Die Bundesregierung ist im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften bemüht, Einnahmen aus Kapitalvermögen durch Einführung eines gemeinschaftsweiten Zinsabschlages steuerlich zu erfassen. Ein derartiges System würde sich in die vorhandenen Steuerordnungen der Mitgliedstaaten einfügen, da bereits die meisten Mitgliedstaaten eine Abzugsregelung auf Zinszahlungen an Gebietsansässige anwenden. Die Bundesregierung sieht aber die Abschaffung statt dessen bestehender Mitteilungsverfahren nicht als Voraussetzung einer harmonisierten Zinsbesteuerung an.

16. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung für einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den Steuerverwaltungen der EG-Staaten und der wichtigsten Drittländer einsetzen, um die Steuerhinterziehung bei den Kapitaleinkünften einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. August 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Einkünfte aus Kapitalvermögen neben der Einführung eines gemeinschaftsweiten Zinsabschlages in bestimmten Fällen auch durch die Ausschöpfung der Regelungen über die zwischenstaatliche Amtshilfe erfaßt werden sollten. Die EG-Amtshilfe-Richtlinie, in der Bundesrepublik Deutschland durch das EG-Amtshilfege-

setz umgesetzt, und die Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit wichtigen Drittstaaten bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten. Zum Beispiel kann ein Amtshilfeersuchen von einem Staat an einen anderen Staat gestellt werden, falls konkrete Anhaltspunkte für eine Verlagerung nicht unbedeutender Geldbeträge in den anderen Staat bestehen und Ermittlungen im Inland über deren Verbleib nicht zur Aufklärung des Sachverhalts führen. Auch die Erteilung von Spontanauskünften kommt in Betracht, beispielsweise aufgrund von Bankmitteilungen über Guthaben und Zinsgutschriften in Erbschaftsfällen, in denen der Erblasser seinen Wohnsitz in einem anderen Staat hat.

Wenn die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten nicht zur Erlangung der erforderlichen Informationen ausreicht, wird die Bundesregierung prüfen, ob der zwischenstaatliche Informationsaustausch auf andere Weise verstärkt werden kann.

17. Abgeordneter  
**Otto Reschke**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge, das Ehegattensplitting abzuschaffen und dafür zum Beispiel ein Familiensplitting einzuführen (vgl. Bundesministerin Dr. Angela Merkel in der BZ am Sonntag vom 9. August 1992), und wie hoch wären rein rechnerisch jeweils für sich gesehen die Steuermehreinnahmen aus der Abschaffung des Ehegattensplittings und die Mindereinnahmen durch die Einführung eines Familiensplittings?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. August 1992**

Für die Einführung eines Familiensplittings, die wiederholt eingehend geprüft worden ist, hat sich bisher noch kein Modell finden lassen, das in seinen Konsequenzen überzeugender wäre als das Ehegattensplitting und der Abzug von Unterhaltsaufwendungen für Kinder von der Steuerbemessungsgrundlage. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem das Ehegattensplitting als sachgerechte und verfassungskonforme Besteuerung anerkannt (z. B. Urteil vom 3. November 1982, BVerfGE 61, 319ff.) und die Kinderfreibeträge ausdrücklich als geeignete Maßnahme zur verfassungsrechtlich gebotenen Steuerfreistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums eines Kindes bezeichnet (z. B. Beschluß vom 29. Mai 1990, BVerfGE 82, 60ff.).

Das derzeitige System der Familienbesteuerung soll daher entsprechend der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 30. Januar 1991 und der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 weiterentwickelt werden. Danach sollen die Kinderfreibeträge schrittweise so erhöht werden, daß allein durch sie ein Einkommensbetrag in Höhe des Existenzminimums von Kindern nicht mehr besteuert wird. Das Kindergeld soll dann ausschließlich nach Bedarfsgesichtspunkten ausgestaltet werden. Familien sollen um so stärker gefördert werden, je niedriger ihr Einkommen und je höher die Kinderzahl ist.

Die Splittingwirkung des Einkommensteuertarifs wird rein rechnerisch für 1993 auf etwa 32 Milliarden DM geschätzt.

Steuermehreinnahmen in dieser Höhe wären jedoch nicht zu erzielen, da  
– in anderer Form eine nach Artikel 6 Abs. 1 GG gebotene Entlastung der Ehegatten geschaffen werden müßte und

- außerdem Verhaltensreaktionen hinsichtlich der Aufteilung von Einkünften und Aufwendungen auf die Ehegatten zu erwarten wären.

Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen eines Familiensplittings sind ohne Festlegung von Einzelheiten – insbesondere hinsichtlich der Bemessung der Divisoren für die einzubeziehenden Personen – nicht möglich.

18. Abgeordneter  
**Berthold**  
**Wittich**  
(SPD)                      Inwieweit hat die Treuhandanstalt durch die Sanierung der Mitteldeutschen Kali AG die Voraussetzung für eine Verbundlösung im Kalibergbau geschaffen?
19. Abgeordneter  
**Berthold**  
**Wittich**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für die Zusammenführung der Mitteldeutschen Kali AG und der Kali und Salz AG unter einem gemeinsamen Dach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. August 1992**

Das von der Treuhandanstalt beschlossene Unternehmenskonzept sieht die Neustrukturierung der Mitteldeutschen Kali AG in zwei gesellschaftsrechtlich voneinander unabhängige Gesellschaften vor: Eine Betriebsgesellschaft, die den sanierungs- und privatisierungsfähigen Kali- und Salzbergbau übernimmt, und eine Verwahrungsgesellschaft, in der die nicht überlebensfähigen Bergwerksbetriebe und Altlastenbereiche zusammengefaßt werden.

Die Privatisierung der Betriebsgesellschaft ist inzwischen international ausgeschrieben. Die Entscheidung wird bis Ende 1992 angestrebt.

Privatisierungsgespräche werden auch mit der Kali und Salz AG geführt. Ob eine Verbindung mit diesem Unternehmen zustande kommt, ist im gegenwärtigen Stand der Verhandlungen noch nicht abzuschätzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

20. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar**  
**Matterne**  
(SPD)                      Durch welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung den Beitrag der Bevölkerung in den neuen Bundesländern zum Bruttosozialprodukt, der derzeit pro Einwohner bei etwa 30% des westdeutschen Niveaus liegt, rasch und nachhaltig steigern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 17. August 1992**

Die im Vergleich zu Westdeutschland noch geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der neuen Bundesländer wird an folgenden Kennziffern deutlich: Bei einem Bevölkerungsanteil von 20,2% betrug das Brutto-sozialprodukt 1991 gerade 6,9% der gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung. Die Produktivität erreichte nur 28,7% des in den alten Bundesländern erzielten Niveaus. Die Inlandsnachfrage war mit 361,2 Mrd. DM fast doppelt so hoch wie das erwirtschaftete Sozialprodukt (193,1 Mrd. DM).

Erstes Ziel der Wirtschaftspolitik ist die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands über die Angleichung der Leistungskraft der ostdeutschen Wirtschaft an die westdeutschen Verhältnisse.

Angesichts der desolaten Ausgangslage ist der Umstellungsprozeß auf dem Weg zu einer leistungsfähigen, marktorientierten Wirtschaftsstruktur allerdings nicht innerhalb weniger Jahre zu bewältigen. Ihn erfolgreich zu gestalten ist die Aufgabe aller. Bund, Länder und Kommunen im Westen und Osten, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Arbeitnehmer und Bürger im gesamten Deutschland müssen hierbei verantwortungsvoll zusammenwirken.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Strategie Aufschwung-Ost mit umfangreichen, alle Aspekte des Wirtschaftslebens umfassenden Maßnahmen die Entwicklung eines modernen Industrie- und Dienstleistungsstandorts in den neuen Ländern, in dem sich private und unternehmerische Initiative und Leistungskraft entfalten können. Dazu gehören u. a. die massive Förderung des Aufbaus und der Modernisierung der Infrastruktur, Hilfen beim Aufbau effizienter Verwaltungsstrukturen, Privatisierung und Sanierung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt, die Unterstützung der Unternehmen bei der Erhaltung bestehender und Erschließung neuer Märkte sowie insbesondere auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung.

Die Schlüsselrolle zur Steigerung des Beitrags der Bevölkerung der neuen Bundesländer zum Sozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland kommt dem Aufbau eines entsprechend leistungsfähigen Produktionspotentials durch private Investitionen zu. 1992 ist nicht zuletzt aufgrund der Unterstützungsleistungen des Bundes mit einer Steigerung der Investitionstätigkeit (privat und öffentlich) von 72 Mrd. DM auf rd. 100 Mrd. DM zu rechnen; doch reichen insbesondere die Unternehmensinvestitionen noch nicht aus, um die zur Bewältigung der tiefen Strukturkrise erforderliche, deutliche Belebung von Produktion und Beschäftigung sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat mit ihren Beschlüssen zur Fortentwicklung des Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost vom 1. Juli 1992 gute Voraussetzungen für eine anhaltende Investitionsdynamik in den neuen Bundesländern geschaffen.

Vor allem mit der Verlängerung der Investitionszulage bis 1996 und der erhöhten Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze wirksam unterstützt. Durch Eigenkapitalhilfe und zinsgünstige ERP-Kredite wird der Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes in den neuen Bundesländern weiterhin intensiv gefördert.

Auch die Beseitigung von Investitionshemmnissen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Steigerung der privaten Investitionstätigkeit. Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz wurde deshalb die Vorfahrt für Investitionen nachhaltig erleichtert. Darüber hinaus sollen bis Herbst dieses Jahres weitere Maßnahmen zum Abbau von Investitionshemmnissen auf der Grundlage des Berichts einer Ressortarbeitsgruppe vorgeschlagen werden.

21. Abgeordnete  
**Renate Schmidt**  
**(Nürnberg)**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung dagegen unternommen, daß beim sog. „Eurimage“-Förderungsprogramm des Europarates Anträge nur in französischer Sprache gestellt werden dürfen, und gedenkt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß für dieses Programm des Europarates Anträge zukünftig auch in deutsch gestellt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 18. August 1992**

Nach den Durchführungsbestimmungen des Filmförderungsfonds „EURIMAGES“ können Anträge auf Förderungshilfen in englischer und französischer Sprache gestellt werden. Die gegenwärtige Rechtslage gestattet gegen diese Regelung keine Einwendungen, da in Artikel 12 der Satzung des Europarats Französisch und Englisch als Amtssprache festgelegt sind.

Bei „EURIMAGES“ wird den deutschsprachigen Mitgliedern im Direktionsausschuß und den Antragstellern bereits insofern entgegengekommen, als im Sekretariat eine deutsche Mitarbeiterin zur Verfügung steht und bei technischen Unterlagen wie z. B. Kalkulationen, Biographien etc. auch die deutsche Sprache zugelassen ist.

Hinsichtlich der Bemühungen der Bundesregierung um eine Gleichstellung der deutschen Sprache im Europarat verweise ich auf den Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1992 (Drucksache 12/3101).

Daraus geht hervor, daß die Diskussionen über die Sprachenfrage im Europarat noch nicht abgeschlossen sind und im September d. J. fortgesetzt werden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

22. Abgeordneter  
**Manfred Richter**  
**(Bremerhaven)**  
(F.D.P.)
- Kann die Bundesregierung Aussagen aus Kreisen des Niedersächsischen Landtages und des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums bestätigen, daß es „amtliche Informationen“ gebe, daß niederländische Fischer ihre Fangquoten erheblich überfischten und daß diesbezüglich Angaben aus der Bundesforschungsanstalt für Fischerei vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „beharrlich ignoriert“ würden („Die Welt“ vom 28. Juli 1992)?

23. Abgeordneter  
**Manfred  
Richter  
(Bremerhaven)  
(F.D.P.)**
- Hält die Bundesregierung das Instrumentarium zur Kontrolle der Einhaltung von Fangquoten innerhalb der EG für ausreichend, bzw. wo sieht die Bundesregierung Verbesserungsmöglichkeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus  
vom 17. August 1992**

Der Bundesregierung liegen zur Zeit keinerlei amtliche Informationen darüber vor, daß niederländische Fischer ihre Fangquoten erheblich überfischen. Eventuelle Aussagen dieses Inhalts aus Kreisen des Niedersächsischen Landtages und des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums können daher von der Bundesregierung nicht bestätigt werden.

Auch seitens der Bundesforschungsanstalt für Fischerei sind keine entsprechenden Angaben vorgelegt worden. Die insoweit im Rahmen eines Interviews von einem Mitarbeiter dieser Forschungsanstalt geäußerten Ansichten stützen sich – wie auch die Aussagen in dem von Ihnen beigefügten Ausschnitt aus der Zeitschrift „Die Welt“ vom 28. Juli 1992 – auf entsprechende Vermutungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES). Alle die Vermutungen sind bisher jedoch ohne jeglichen Beweis vorgetragen worden. Und sie können, zumindest durch offizielle Zahlen, auch nicht bestätigt werden. So hat die Kommission der EG für 1991 folgende Zahlen hinsichtlich der Ausschöpfung der holländischen Quoten durch holländische Fischer ermittelt:

Wittling in der Nordsee	80,0%
Seehecht in der Nordsee	78,2%
Makrele in der Nordsee	99,9%
Hering in der Nordsee	106,0%
Kabeljau in der Nordsee	62,0%
Schellfisch in der Nordsee	57,0%
Seelachs in der Nordsee	99,0%
Scholle in der Nordsee	81,0%
Seezunge in der Nordsee	96,5%

Im Rahmen der Durchführung der Fischereikontrolle in der Deutschen Fischereizone und an Land ist jedoch den vorgenannten Vermutungen in den vergangenen Jahren verstärkt Rechnung getragen worden. Diese Kontrolle wird in der deutschen Fischereizone durch vier Fischereikontrollschiffe des Bundes sowie unterstützende Zollboote gewährleistet, innerhalb des Küstenmeeres und in den Häfen durch die entsprechenden Stellen der Bundesländer. Insoweit ist eine effiziente Kontrolle innerhalb der deutschen Fischereizone gegeben. Sie bezieht sich auf alle Fischereifahrzeuge, die in der deutschen Fischereizone fangen – auch auf holländische Fischereifahrzeuge.

Im Jahre 1991 sind dementsprechend in der deutschen Fischereizone insgesamt 1 281 Kontrollen durchgeführt worden. 410 dieser Kontrollen haben bei holländischen Fischereifahrzeugen stattgefunden – wobei insgesamt 58 Verstöße festgestellt worden sind. Bei 565 Kontrollen deutscher Fischereifahrzeuge sind 126 Verstöße notiert worden.

Die Bundesregierung hält das derzeitige Instrumentarium zur Kontrolle der Einhaltung von Fangquoten innerhalb der EG für ausreichend. Mängel lassen sich jedoch – wie auch die entsprechenden Berichte der Kommission der EG zeigen – bei der praktischen Umsetzung der Kontrollbestimmungen in mehreren Mitgliedstaaten feststellen. Von diesem Vorwurf hat die Kommission der EG dabei die Bundesrepublik Deutschland unter

Berücksichtigung des derzeitigen Kontrollaufwandes ausdrücklich ausgenommen. Verbesserungsmöglichkeiten der derzeitigen Situation sieht die Bundesregierung dementsprechend – in Übereinstimmung mit der Kommission der EG – bei der praktischen Umsetzung der geltenden Bestimmungen in einigen Mitgliedstaaten. Angesichts der existentiellen Bedrohung der gesamten Fischerei bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Quoten erscheint im übrigen ein Konsens zwischen allen Fischern der Gemeinschaft über die Notwendigkeit der Beachtung dieser Bestimmungen Grundvoraussetzung für eine langfristige Erhaltung der Fischwirtschaft in allen Mitgliedstaaten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

24. Abgeordneter  
**Gerd  
Andres**  
(SPD)
- In einem im Raum Frankfurt durch die Bundesanstalt für Arbeit aufgedeckten Fall sind neben rund 100 ordnungsgemäß zugelassenen Arbeitnehmern im Rahmen eines Werkvertrages zeitweise bis zu 200 weitere Arbeitnehmer ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis tätig gewesen, und hält die Bundesregierung einen solchen Anteil von illegalen Arbeitnehmern im Rahmen der Werkvertragsabkommen mit osteuropäischen Staaten für repräsentativ?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier 17. August 1992**

Der im Raum Frankfurt am Main durch die Prüfungsaktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit aufgedeckte Fall der Beschäftigung einer erheblichen Zahl illegaler Arbeitnehmer im Rahmen der Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern ist weder für das Baugewerbe noch allgemein für die Beschäftigung von ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern aus mittel- und osteuropäischen Ländern repräsentativ. Nach den Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit ist die Wahrscheinlichkeit, daß es auf Großbaustellen aus unterschiedlichen Gründen eher zu illegalen Beschäftigungen kommt, insgesamt höher als im sonstigen Baubereich. Dies ist auch der Anlaß zu verstärkten Prüfungs- und Verfolgungsaktivitäten.

25. Abgeordneter  
**Gerd  
Andres**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Berechnung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes entsprechend einem Informationsblatt vom 21. Juli 1992 den Sozialversicherungssystemen durch den Einsatz osteuropäischer Werkvertragsarbeitnehmer im laufenden Jahr 1,459 Milliarden DM an Beitragsleistungen entzogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
17. August 1992**

Es trifft zu, daß die ausländischen Werkvertragsarbeitnehmer als von einem ausländischen Arbeitgeber in die Bundesrepublik Deutschland vorübergehend entsandte Arbeitnehmer nicht den deutschen Vorschriften über die Sozialversicherung unterliegen. Die Sozialversicherung erfolgt im Herkunftsland. Die Integration in das Sozialversicherungssystem des Herkunftslandes ist für entsandte Arbeitnehmer ein international anerkanntes Prinzip, das sowohl im innerstaatlichen Recht (§ 5 SGB IV) verankert wie auch durch internationale Vereinbarungen rechtlich verbindlich vorgegeben ist. Es kann daher nicht davon die Rede sein, daß dem deutschen Sozialversicherungssystem durch den „Einsatz osteuropäischer Werkvertragsarbeitnehmer Beitragsleistungen entzogen werden“. Eine zusätzliche Belastung der ausländischen Baubetriebe mit Abgaben in Höhe der Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes ist nicht gerechtfertigt und auch rechtlich nicht zu vertreten. Die Kassen gewähren Leistungen, die für ausländische Werkvertragsunternehmen und ihre Arbeitnehmer nicht in Frage kommen (z. B. Winterausgleichszahlungen, Vorruhestandsregelung). Soweit aus den Sozialkassen Urlaubsvergütungen finanziert werden, gehen diese bei den ausländischen Werkvertragsfirmen unmittelbar zu deren Lasten.

26. Abgeordneter  
**Volker Jung**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der IG Bau-Steine-Erden, daß auf der Grundlage korrekter bauspezifischer Angebotsstundensätze auch Werkverträge mit ca. 60 DM pro Facharbeiterstunde kalkuliert werden müßten, so daß die zahlreichen Angebote osteuropäischer Werkvertragsunternehmen auf der Basis von 28 bis 30 DM Stundenlohn nur als Dumping bezeichnet werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
17. August 1992**

Die Regierungsvereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmer sehen vor, daß die Entlohnung der Werkvertragsarbeitnehmer einschließlich des Teils, der wegen der auswärtigen Beschäftigung gezahlt wird, dem deutschen Tariflohn für vergleichbare Tätigkeiten entsprechen muß. Außerdem müssen bei der Entlohnung der Werkvertragsarbeitnehmer auch die Auslösung sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld berücksichtigt werden.

Kostenvorteile für die ausländischen Werkvertragsfirmen können sich durch geringere Beiträge zur Sozialversicherung ergeben, da die Werkvertragsarbeitnehmer als entsandte Arbeitnehmer nach international allgemein anerkannten Grundsätzen und den einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften (§ 5 SGB IV) den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen der Herkunftsländer unterliegen.

Auch die Bundesregierung ist bemüht, Fälle von Lohndumping auszuschließen. Hierzu bedarf es verstärkter Kontrollen in den Betrieben. Deshalb soll die Bundesanstalt für Arbeit ein Prüfungsrecht in den Betrieben erhalten. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sollen mit der Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz geschaffen werden, die voraussichtlich am 1. Januar 1993 in Kraft treten wird.

Die ausländischen Werkvertragsarbeitnehmer müssen die für die Prüfung erforderlichen Lohnunterlagen bereithalten. Werkvertragsfirmen, die den vorgeschriebenen Lohn nicht zahlen, werden aufgrund verschärfter Sanktionsregelungen in den Regierungsvereinbarungen künftig zur Ausführung weiterer Werkverträge nicht mehr zugelassen. Zur teilweisen Dekkung der Personal- und Sachkosten der Arbeitsverwaltung soll künftig für die notwendigen Kontrollen für jeden Werkvertragsarbeitnehmer bei der Genehmigung eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sollen mit der Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz geschaffen werden, die voraussichtlich am 1. Januar 1993 in Kraft treten wird.

27. Abgeordneter **Dr. Dietmar Mattered** (SPD) Weshalb lehnt die Bundesregierung die Einführung einer Mindestrente ab, die insbesondere behinderten Menschen den Gang zum Sozialamt ersparen sowie die Bürokratie entlasten würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 17. August 1992**

Die verschiedenen Vorschläge zur Einführung einer sozialen Grundsicherung sind bei der Vorbereitung der Rentenreform 1992 sorgfältig geprüft und aus folgenden, auch heute noch gültigen Gründen von der großen Mehrheit des Deutschen Bundestages zugunsten des bestehenden Systems der lohn- und beitragsbezogenen Rente abgelehnt worden:

- Die Einführung einer Grundsicherung würde dem gegliederten System der Sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland widersprechen.

Dieses System ist in bezug auf die Soziale Sicherung im Alter und bei Minderung der Erwerbsfähigkeit zweistufig aufgebaut. Es umfaßt

- a) Leistungen der Rentenversicherung und/oder vergleichbarer Leistungsträger (Beamtenversorgung, Unfallversicherung usw.) sowie
- b) etwaige ergänzende Leistungen der Sozialhilfe in Bedarfssituationen, wenn das eigene Einkommen und/oder Vermögen zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht.

Für eine Modifikation dieses Systems besteht keine Veranlassung. Es hat sich bewährt.

- Die Vorschläge führen zu einer politisch gefährlichen Vermischung der lohn- und beitragsfinanzierten Rentenversicherung mit Elementen der aus allgemeinen Deckungsmitteln finanzierten Grundsicherung durch die Sozialhilfe. In den Augen der Bürger und der Öffentlichkeit würde vielfach nicht mehr zwischen beitragsfinanziertem und steuerfinanziertem Anteil der Grundversorgung unterschieden. Wenn aber für jedermann eine angemessene Grundsicherung auch ohne Beitragszahlung erreichbar ist, lohnt sich die Zahlung von Sozialbeiträgen nicht mehr; der Drang zur Schattenwirtschaft würde sich verstärken. Zudem würde die politische Hemmschwelle gegen mögliche Vorschläge zu einer Absenkung des Rentenniveaus sinken, weil „das Existenzminimum in jedem Fall durch die Grundsicherung gewahrt bleibt“.
- Die Einbeziehung der gesamten Bevölkerung in den Anspruch auf Grundsicherung würde es erforderlich machen, alle Erwerbstätigen, auch die nach heutigem Recht nicht Pflichtversicherten, zur einkommensgerechten Vorsorge für Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter zu verpflichten.

- Bei den Versicherungsträgern, denen nach den Vorstellungen der Befürworter einer Grundsicherung die Feststellung und Auszahlung dieser Leistungen obliegen sollen, müßten die für die Bewältigung der neuen Aufgabe notwendigen Verwaltungskapazitäten erst aufgebaut werden, während die Träger der Sozialhilfe hierüber schon heute verfügen.
- Im Hinblick auf das EG-Recht müßte auch damit gerechnet werden, daß die Grundsicherung an alle ehemaligen Gastarbeiter mit niedrigen deutschen Rentenansprüchen ins Ausland gezahlt werden müßte.

Die Einführung einer Mindestrente würde zu Mehraufwendungen in Milliardenhöhe führen. Vor dem Hintergrund der gewaltigen Herausforderungen durch den Wiederaufbau in den neuen Bundesländern stellt sich die Frage der Finanzierung besonders deutlich. Eine Aufbringung dieser zusätzlichen Mittel ist weder für die Steuerzahler noch für die Solidargemeinschaft der Beitragszahler zumutbar.

Das von Ihnen angesprochene Problem, Behinderten, aber auch älteren Menschen den Gang zum Sozialamt zu ersparen, kann nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich nur im Wege der Verfahrensvereinfachung gelöst werden.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, mit welchen Maßnahmen neben verbesserten Informationen auch Verfahrenserleichterungen erreicht werden können.

28. Abgeordneter  
**Christian  
Müller  
(Zittau)**  
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Firmen SEL (Stuttgart) und Kabelmetall Elektro (Hannover) im Auftrag der Deutschen Bundespost TELEKOM bei Erdarbeiten (Erschließung von Kabelverzweigerbereichen) in Neugersdorf – in der von Arbeitslosigkeit sehr stark betroffenen Region Oberlausitz – tschechische Arbeitskräfte für einen Stundenlohn von 3 DM beschäftigen, die Deutsche Bundespost TELEKOM selbst aber auf diese Form von krassem Lohndumping offenbar keinen Einfluß hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 17. August 1992**

Nach den einschlägigen Regelungen darf die Arbeitserlaubnis ausländischer Arbeitnehmer nur erteilt werden, wenn die Entlohnung der Arbeitnehmer dem Lohn entspricht, welchen die einschlägigen deutschen Tarifverträge für vergleichbare Tätigkeiten vorsehen. Ob im vorgetragenen Fall in Neugersdorf, Region Oberlausitz, gegen die Lohnbedingungen verstoßen wurde, wird die Bundesanstalt für Arbeit prüfen und veranlassen, daß Rechtsverstöße abgestellt und mit den vorgesehenen Sanktionen geahndet werden.

29. Abgeordneter  
**Christian  
Müller  
(Zittau)**  
(SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß Arbeitskräfte aus der CSFR und/oder Polen nur dann und zu Bedingungen der in Deutschland gültigen Tarife beschäftigt werden, wenn eindeutig zusätzlicher und im eigenen Land nicht zu befriedigender Bedarf besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 17. August 1992**

Für Arbeitskräfte aus der CSFR und Polen ergeben sich in der Bundesrepublik Deutschland Beschäftigungsmöglichkeiten als Saisonarbeiter (maximal 3 Monate), Grenzgänger, Gastarbeitnehmer (maximal 18 Monate) und Werkvertragsarbeiter. Den Arbeitnehmern darf nur dann eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn der in der Bundesrepublik Deutschland für die entsprechende Tätigkeit festgelegte Tarif- oder ortsübliche Lohn (z. B. Landwirtschaft) gezahlt wird. Um die Einhaltung der Lohnbedingungen künftig besser prüfen zu können, sollen die Kontrollmöglichkeiten der Arbeitsämter durch eine entsprechende Regelung im Rahmen der Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz erweitert werden. Durch die Neuregelung hat die Arbeitsverwaltung die Möglichkeit, auch ohne konkreten Anfangsverdacht die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer umfassend zu prüfen und Fälle von untertariflicher Bezahlung aufzudecken. Fälle von Lohndumping können damit wirksamer bekämpft werden. Bei den Werkvertragsarbeitnehmern werden außerdem die Sanktionsvorschriften in den entsprechenden Regierungsvereinbarungen verschärft. Ausländische Firmen, die ihre Arbeitnehmer untertariflich entlohnen, sollen von der weiteren Werkvertragstätigkeit ausgeschlossen werden.

Saisonarbeitern, Grenzgängern und Gastarbeitnehmern darf die Arbeitserlaubnis nur erteilt werden, wenn Deutsche oder diesen gleichgestellte Arbeitnehmer (z. B. Arbeitnehmer aus anderen EG-Mitgliedstaaten) nicht auf den zu besetzenden Arbeitsplatz vermittelt werden können. Eine Beschäftigung des Ausländers ist somit nur zulässig, soweit ein in Deutschland oder in anderen EG-Mitgliedstaaten nicht zu befriedigender Bedarf an Arbeitskräften besteht.

Die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern ist durch die Vereinbarung von Kontingenten begrenzt. Der Anteil der beschäftigten Werkvertragsarbeiter an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt z. Z. rd. 0,5 v. H. Das derzeitige Beschäftigungskontingent wird sich aufgrund der in den Regierungsvereinbarungen vorgesehenen Anpassungsklauseln ab 1. Oktober 1992 um rund 5 v. H. verringern.

- |  |  |
|--|--|
| 30. Abgeordneter<br><b>Adolf<br/>Ostertag</b><br>(SPD) | Welche Gründe waren im Zusammenhang mit der Umorganisation innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für die organisatorische Verlagerung der Rehabilitationsunterabteilung in die Abteilung Pflege maßgebend? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 17. August 1992**

Nach der Bundestagswahl 1990 hat der Bundeskanzler im Januar 1991 die Ressortzuständigkeiten neu geordnet. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verlor mit der gesetzlichen Krankenversicherung die bisherige Abteilung V. Gleichzeitig erhielt es die Aufgabe, einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Pflege vorzulegen. Der Minister hat daraufhin im Rahmen seiner Organisationsgewalt die neue Abteilung V „Pflegeversicherung, Rehabilitation“ errichtet. Eine Abteilung mit der alleinigen Bezeichnung „Pflege“ gab und gibt es im BMA nicht. Die Verbindung von

Rehabilitation zur Pflege ergibt sich aus der präventiven Aufgabe der Rehabilitation: sie soll u. a. Pflegebedürftigkeit vermeiden oder mindern. Die Abteilung V trägt deshalb nach der Umorganisation die Bezeichnung „Pflegesicherung, Prävention und Rehabilitation“.

Mit der Verlagerung der Unterabteilung „Behindertenrecht, Eingliederung Behinderter in Beruf und Gesellschaft“ in die Abteilung V wurde ein Schritt in die Richtung getan, Rehabilitationszuständigkeiten in einer Abteilung zusammenzufassen.

Durch diese Zuständigkeitsregelung ist eine neue Basis geschaffen worden, auf der die großen Aufgaben

- Schaffung einer Pflegesicherung im Rahmen der Sozialversicherung und
- der Prävention und Rehabilitation, insbesondere auch die Schaffung eines Gesetzes zur Eingliederung Behinderter im Rahmen des Sozialgesetzbuchs,

unter erleichterten organisatorischen Bedingungen bewältigt werden können.

31. Abgeordneter  
**Adolf  
Ostertag**  
(SPD)
- Welche stellenplanmäßigen Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der organisatorischen Verlagerung der Rehabilitationsunterabteilung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Hinblick auf die Tatsachen zu ziehen, daß die Leiterin der abgebenden Abteilung nunmehr nur noch die bisherige Unterabteilung „Kriegsopferversorgung“ leitet und der bisherige Leiter der Unterabteilung Vb in der aufnehmenden Abteilung ausweislich des neuesten BMA-Organisationsplanes keine Funktion mehr im Ministerium wahrzunehmen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 17. August 1992**

Die Umorganisation hatte keine Änderung des Stellenplanes zur Folge; weitere Konsequenzen sind auch nicht beabsichtigt.

§ 4 Abs. 1 GGO I geht im Regelfall von einer einzügigen Abteilung aus. Im übrigen ist es, wie ein Vergleich mit anderen Ressorts zeigt, nicht unüblich, daß eine einzügige Abteilung durch eine Ministerialdirektorin geleitet wird.

Der Geschäftsverteilungsplan des BMA dokumentiert den Aufbau des Ministeriums durch Benennung der einzelnen Organisationseinheiten und deren Leiter/Leiterinnen. Der bisherige Unterabteilungsleiter Vb ist vorübergehend mit Fragen der

„Einordnung der Pflegeversicherung in das Sozialgesetzbuch“

beauftragt worden, wobei ihm keine Leitungs-, sondern schwerpunktmäßig Koordinationsaufgaben obliegen. In seiner Funktion ist er dem Abteilungsleiter V unmittelbar zugeordnet. Über die endgültige Aufgabenübertragung wird der Minister im Rahmen seiner Organisationsgewalt entscheiden.

32. Abgeordnete  
**Renate  
Rennebach**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht, daß zum Stichtag 30. Juni 1992 insgesamt 68300 offiziell gemeldete Werkvertragsarbeitnehmer im Baubereich beschäftigt waren, während gleichzeitig 97 311 Bauarbeiter arbeitslos registriert waren und 41 814 kurzgearbeitet haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 17. August 1992**

Die mit den mittel- und osteuropäischen Staaten abgeschlossenen Werkvertragsvereinbarungen sind Teil der Maßnahmen der Bundesregierung, den wirtschaftlichen Reformprozeß in diesem Ländern zu unterstützen. Die Bundesregierung ist bisher Verpflichtungen eingegangen, die rd. 67 000 ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern im Baugewerbe eine befristete Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht. Bei dieser Obergrenze handelt es sich um eine Jahresdurchschnittszahl.

Ende Juni 1992 waren im Bundesgebiet West, in dem insbesondere ausländische Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt werden, insgesamt rd. 65 800 Arbeitnehmer aus Bauberufen arbeitslos gemeldet, überwiegend Bauhelfer. Die Zahl der Kurzarbeiter lag Mitte Juni 1992 im Wirtschaftszweig Bau im Bundesgebiet West bei 6 865 Arbeitnehmern.

Nach den bestehenden Regierungsvereinbarungen wird die Arbeitserlaubnis für die Ausführung von Werkverträgen nur erteilt, deren Erfüllung überwiegend Arbeitnehmer mit beruflicher Qualifikation erfordert. Arbeitnehmern ohne berufliche Qualifikation wird die Arbeitserlaubnis nur erteilt, sofern dies zur Ausführung der Arbeiten unerlässlich ist. Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den in Ihrer Frage genannten Arbeitslosenzahlen und der Beschäftigung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer im Baubereich sieht die Bundesregierung bei dieser Konstellation nicht. Abgesehen davon, daß regionale Vergleiche von arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmern und ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern bei der Globalzahl nicht möglich sind, können diese Daten auch von der berufsqualifikatorischen Seite nur sehr bedingt verglichen werden.

33. Abgeordnete  
**Renate  
Rennebach**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß z. B. in einigen Industriebereichen der Anteil an ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern inzwischen fast die 20-Prozentmarke erreicht hat, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 17. August 1992**

Insgesamt ist der Anteil ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer an der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gering. Setzt man die vereinbarten Beschäftigungskontingente von rd. 100 000 Werkvertragsarbeitnehmern in Beziehung zu 23 411 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Ende 1991), so ergibt sich ein Anteil von 0,5 v. H.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der erreichte Beschäftigungsstand bei den Werkvertragsarbeitnehmern eine Obergrenze darstellt. Das vereinbarte Beschäftigungskontingent wird sich aufgrund der in den Vereinbarungen vorgesehenen Anpassungsklauseln, die sich an der Arbeitsmarktentwicklung orientieren, ab 1. Oktober 1992 voraussichtlich um rd. 5 v. H. verringern. Für den Fall regionaler oder sektoraler Konzentration von Werkvertragsarbeitnehmern enthalten die Vereinbarungen Klauseln, die es ermöglichen, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken.

34. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) besitzt das mit dem ehemaligen Jugoslawien abgeschlossene Sozialversicherungsabkommen auch nach dem Zerfall des Landes noch Gültigkeit, so daß die nicht über Kontingente oder Asylverfahren aufgenommenen Flüchtlinge in Deutschland krankenversichert sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 17. August 1992**

Die slowenische Regierung und die kroatische Regierung haben nach ihrer Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland am 15. Januar 1992 durch Verbalnoten dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß sie damit einverstanden sind, daß die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien geschlossenen völkerrechtlichen Verträge im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zu ihren Ländern weitere Anwendung finden. Das deutsch-jugoslawische Abkommen über Soziale Sicherheit vom 12. Oktober 1968 gilt im Verhältnis zu Kroatien und Slowenien bis zum Inkrafttreten von neuen Sozialversicherungsabkommen fort.

Auch im Verhältnis zur Republik Bosnien-Herzegowina wird davon ausgegangen, daß die Verträge im Bereich der Sozialen Sicherheit fortgelten.

Im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Serbien/Montenegro sowie zur Republik Mazedonien gelten die völkerrechtlichen Verträge im Bereich der Sozialen Sicherheit fort, bis jeweils eine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Die Betreuung von Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien (insbesondere aus den Republiken Bosnien-Herzegowina und Kroatien) nach dem Abkommen kann – gleichgültig ob sie über Kontingente oder Asylverfahren aufgenommen werden – durch die deutschen gesetzlichen Krankenkassen nur dann erfolgen, wenn diese Personen im Herkunftsland Mitglied der dortigen Krankenversicherung sind und gewährleistet ist, daß die zuständigen Krankenkassen im Herkunftsland die entstandenen Kosten übernehmen. Zu diesem Zweck ist es nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsabkommens erforderlich, daß der Flüchtling eine Antragsbescheinigung der Krankenkasse des Herkunftslandes vorlegt, der er angehört. Angesichts der gegenwärtigen Lage kann die Bescheinigung in aller Regel nicht beigebracht werden, so daß von den deutschen Krankenkassen keine Leistungen erbracht werden können. Das Gesagte gilt auch für privat aufgenommene Flüchtlinge.

Für Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten der Republiken Bosnien-Herzegowina und Kroatien, die im Rahmen von Kontingenten vorübergehend von Deutschland aufgenommen werden, tragen der Bund und die Länder

je zur Hälfte die Kosten für den Lebensunterhalt und den Wohnraum, wobei der Lebensunterhalt auch die Versorgung im Krankheitsfall umfaßt. Es handelt sich hierbei nicht um einen Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 22. Mai 1992 können Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehend Aufnahme finden, sofern hier lebende Verwandte oder Bekannte, Wohlfahrtsorganisationen oder Kirchen Obdach und Lebensunterhalt gewähren. Die Aufnahme setzt deshalb voraus, daß sich der Verwandte oder Bekannte, die Wohlfahrtsorganisation oder Kirche gemäß § 84 Ausländergesetz der Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung gegenüber verpflichtet hat, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit zu übernehmen.

In den Fällen, in denen vor dem obengenannten Beschluß Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien privat aufgenommen wurden oder nach dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 22. Mai 1992 der Einladende seiner Verpflichtung nicht mehr nachkommen kann, den privat aufgenommenen Flüchtlingen Obdach und Lebensunterhalt zu gewähren, haben die Flüchtlinge Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt; sie stehen sozialhilferechtlich Asylbewerbern gleich. Sonstige Sozialhilfe (z. B. Krankenhilfe) kann gewährt werden.

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält (§ 2 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz). Soweit jugoslawische Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten mit Verwandten oder Verschwägerten im Bundesgebiet in Haushaltsgemeinschaft zusammenleben, werden die zuständigen Sozialhilfeträger prüfen, ob sie von diesen die erforderlichen Leistungen erhalten. Über die Gewährung der erforderlichen Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz entscheiden verfassungsrechtlich die Behörden in den Ländern.

- |   |   |
|---|---|
| 35. Abgeordnete<br><b>Regina<br/>Schmidt-Zadel</b><br>(SPD) | Wenn nein, verhandelt die Bundesregierung mit den jugoslawischen Teilrepubliken über den Abschluß eines jeweils separaten Sozialversicherungsabkommens? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 17. August 1992**

Die Republiken Kroatien und Slowenien haben gegenüber der Bundesregierung ihr Interesse am Abschluß neuer Sozialversicherungsabkommen erklärt. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Gespräche im Februar 1993 aufzunehmen.

Im Verhältnis zu den anderen Republiken sind derzeit keine Gespräche über den Abschluß von neuen Sozialversicherungsabkommen vorgesehen.

- |   |   |
|---|---|
| 36. Abgeordnete<br><b>Regina<br/>Schmidt-Zadel</b><br>(SPD) | Plant die Bundesregierung bei Ungültigkeit des alten Abkommens bis zur Gültigkeit der neuen Abkommen eine Sonderregelung, die privat aufgenommene Flüchtlinge den über Kontingente oder Asylverfahren aufgenommenen Flüchtlingen versicherungsrechtlich gleichstellt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 17. August 1992**

Auf die Antwort zu Ihrer ersten Frage wird verwiesen.

- |  |   |
|--|---|
| 37. Abgeordnete<br><b>Uta<br/>Titze</b><br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß z. B. im Arbeitsamtsbezirk Würzburg 164 Werkvertragsarbeitnehmer tätig waren, während gleichzeitig (Juni 1992) 242 heimische Bauarbeiter Arbeitslosengeld erhielten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
17. August 1992**

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit kann die Zahl von 164 tätigen Werkvertragsarbeitnehmern im Arbeitsamtsbezirk Würzburg nicht bestätigt werden. Das Arbeitsamt Würzburg selbst hat im Juni 1992 insgesamt 78 Arbeitserlaubnisse für Werkvertragsarbeitnehmer erteilt.

Im Juni 1992 waren 78 Maurer/Betonbauer, einschließlich der Helfer, und 93 Bauhilfsarbeiter arbeitslos gemeldet. Die Zahl von 250 Arbeitslosen in allen Bauberufen schließt weitere Tätigkeiten im Baunebengewerbe ein (z. B. Straßen-/Tiefbau, Gerüstbau). Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit deutscher Bauarbeiter und der Beschäftigung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer sieht die Bundesregierung bei dieser Konstellation nicht. Was die Einschätzung der Beschäftigung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer für den Arbeitsmarkt insgesamt betrifft, verweist die Bundesregierung auf die Antwort auf die Frage der Abgeordneten Renate Rennebach vom 4. August 1992.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

- |   |  |
|---|--|
| 38. Abgeordneter<br><b>Ernst<br/>Hinsken</b><br>(CDU/CSU) | Treffen Informationen zu, wonach es in größeren Städten leichter sein soll, von der Bundeswehrzeit bzw. von MOB-Übungen zurückgestellt zu werden, als es in der Fläche der Fall ist? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 12. August 1992**

Es gelten sowohl in größeren Städten als auch in der Fläche die gleichen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Weisungen für die Entscheidung über einen Antrag auf Zurückstellung vom Grundwehrdienst oder von einer Wehrübung. Sonderregelungen für einen dieser Bereiche wurden bisher nicht getroffen oder in Erwägung gezogen. Es liegen der Bundesregierung auch keine Anhaltspunkte darüber vor, daß Kreiswehersatzämter in Ballungsgebieten bei der Zurückstellung von Wehrpflichtigen einen anderen Maßstab als Kreiswehersatzämter im ländlichen Bereich anlegen.

Das von der Bevölkerungsdichte abhängige Aufkommen an Wehrpflichtigen im Zuständigkeitsbereich eines Kreiswehrrersatzamtes wird bei der Verteilung des Bedarfs der Truppe berücksichtigt. Grundsatz im dv-gestützten maschinellen Verteilungsverfahren ist dabei die gleichmäßige Ausschöpfung des Wehrpflichtigenaufkommens im Zuständigkeitsbereich eines jeden Kreiswehrrersatzamtes.

39. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)      Wie hoch ist, prozentual gesehen, die Quote der tatsächlich Einberufenen auf die Bundesländer bezogen und für die Kreiswehrrersatzämter Landshut und Deggendorf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 12. August 1992**

Die Inanspruchnahme der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs läßt sich erst beurteilen, wenn die Wehrpflichtigen die gesetzliche Altersgrenze für den Grundwehrdienst (Vollendung des 28. Lebensjahres) überschritten haben. Die neueste statistische Auswertung liegt für den Geburtsjahrgang 1963 vor, dessen Angehörige 1991 dieses Lebensalter erreicht haben.

Von den letzten fünf Geburtsjahrgängen, für die eine entsprechende statistische Auswertung für die alten Bundesländer vorliegt, haben von den wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen Grundwehrdienst oder einen vergleichbaren Dienst als Soldat auf Zeit, Zivildienst, Dienst im Polizeivollzugsdienst, als Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz und im Entwicklungsdienst geleistet:

Geburtsjahrgang	1959	1960	1961	1962	1963
Wehrdienstfähige Wehrdienstpflichtige	348 356	350 088	368 818	374 408	390 699
davon					
haben Dienst geleistet:	301 566 (86,6%)	304 185 (86,9%)	319 766 (86,7%)	315 769 (84,3%)	312 858 (80,1%)
davon					
Grundwehrdienst	228 652 (65,6%)	225 868 (64,5%)	236 963 (64,2%)	237 501 (63,4%)	229 256 (58,7%)
Soldat auf Zeit	27 045 ( 7,5%)	29 218 ( 8,3%)	29 108 ( 7,9%)	24 357 ( 6,5%)	26 517 ( 6,8%)
Zivildienst	21 940 ( 6,3%)	25 118 ( 7,2%)	29 209 ( 7,9%)	30 265 ( 8,1%)	33 654 ( 8,6%)
Polizei, KatSch, Entwicklungsdienst	23 929 ( 6,9%)	23 981 ( 6,9%)	24 486 ( 6,6%)	23 646 ( 6,3%)	23 431 ( 6,0%)

Geburtsjahrgang	1959	1960	1961	1962	1963
Von den Wehrdienstfähigen haben keinen Dienst geleistet	46 780 (13,1%)	45 903 (13,1%)	49 052 (13,3%)	58 639 (15,7%)	77 841 (19,9%)
davon					
ohne Wehrdienstausnahme/ Einberufungshindernis	7 553 ( 2,2%)	8 437 ( 2,4%)	10 447 ( 2,8%)	14 335 ( 3,8%)	33 387 ( 8,5%)
Mit Wehrdienstausnahme/ Einberufungshindernis	39 237 (11,3%)	37 466 (10,7%)	38 605 (10,5%)	44 304 (11,8%)	44 454 (11,4%)

Differenzen bei den Prozentwerten sind auf Rundungen zurückzuführen.

Der GebJ 1963 war als erster Jahrgang von der Regelung „Jung vor Alt“ betroffen.

Die von Ihnen gewünschte Auskunft kann nur für das Gesamtgebiet der alten Bundesländer gegeben werden, weil die entsprechenden Daten für das Beitrittsgebiet noch nicht verfügbar sind. Eine Aufschlüsselung der Zahlen bis auf die Ebene der Bundesländer oder gar der Kreiswehersatzämter wäre nur mit einem besonders hohen Kosten- und Verwaltungsaufwand möglich, der – zumal ein erheblicher Teil der Daten manuell ermittelt und überprüft werden müßte – bei der gegenwärtigen Haushaltslage nicht zu rechtfertigen wäre.

40. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)
- Trifft es zu, daß die bisher beim Jagdbombergeschwader 41 in Husum beschäftigten zivilen Mitarbeiter noch keine Auskunft über ihre zukünftige Verwendung erhalten haben, und was geschieht mit den zivilen Mitarbeitern, die bis zum 1. April 1993 keine andere Tätigkeit zugewiesen bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 12. August 1992**

Im Personalführungsbereich der StOV Husum sind nach dem Stande vom 1. August 1992 insgesamt 895 zivile Mitarbeiter beschäftigt, und zwar:

als Beamte = 76  
als Angestellte = 204  
als Arbeiter = 615

Davon werden im Rahmen der sukzessiven Auflösung des Jagdbombergeschwaders 41 (JaboG 41) aus gegenwärtiger Sicht zum 1. April 1993 voraussichtlich

90 Angestellte  
(davon 15 Halbtagskräfte)

und

196 Arbeiter

in Personalüberhang geraten.

Die Standortverwaltung Husum (StOV Husum) als personalbearbeitende Dienststelle hat bereits 37 Arbeitnehmer zu anderen Dienststellen auf struktursichere Dienstposten versetzt. In 15 weiteren Fällen haben sich inzwischen ebenfalls Versetzungsmöglichkeiten ergeben. Die entsprechenden Maßnahmen hierzu sind angelaufen.

Als Nachfolgeverband wird die Flugabwehrraketengruppe 26 (FlaRakGrp 26) aufgestellt. Der vorliegende Planungsstellenplan (Planungs-OSP) weist 123 Dienstposten (36 Angestellte sowie 87 Arbeiter) aus. Allerdings enthalten 60 Arbeiterdienstposten „Wachmann und Diensthundeführer“ den Haushaltsvermerk „kw 30. September 1993“, da über die Art der zukünftigen Bewachung noch nicht entschieden ist.

Hierin liegt u. a. eine Planungsunsicherheit für die StOV Husum, da beim JaboG 41 insgesamt 46 Wachleute betroffen sein werden. Eine weitere Unwägbarkeit liegt in der Bereitschaft des bisherigen „FlaRak-Personals“, im Zuge der Neuaufstellung des Verbandes ins nahegelegene (ca. 40 km) Husum mitzugehen, zumal der Planungs-OSP für die Nachfolgeeinheit des FlaRakG 26 (III./Luftwaffenausbildungsregiment 1) noch nicht vorliegt.

Im Zuge einer sachgerechten Personalplanung und -führung hat die Wehrbereichsverwaltung I (WBV I) insgesamt 6 Arbeitskreise eingerichtet, in denen anstehende Personalentscheidungen einvernehmlich mit den beteiligten Stellen verhandelt und getroffen werden. Dabei bestimmen einzelfallbezogen die Auswahlkriterien für eine soziale Reihung sowie die dienstlichen und betrieblichen Belange das nachprüfbar Ergebnis des Verwaltungshandelns.

Darüber hinaus hat die WBVI am 22. Mai 1992 in einer speziellen Informationsveranstaltung die von den Tarifvertragsparteien im Tarifvertrag vom 30. November 1991 über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des Bundesministers der Verteidigung vereinbarten Regelungen dargestellt und erläutert, um eine einheitliche Anwendung und Handhabung zu gewährleisten. In diesem Rahmen sind die personalbearbeitenden Dienststellen nochmals besonders angewiesen worden, der im Tarifvertrag verbindlich vorgeschriebenen Informationspflicht gegenüber den vom Personalabbau betroffenen Arbeitnehmern nachzukommen.

Im übrigen hat die Koordinierungsgruppe – Zivilpersonal – durch Vorträge in Personalversammlungen dazu beigetragen, die Vielfältigkeit der mit dem Personalabbau verbundenen Schwierigkeiten transparent zu machen.

So fanden zwischenzeitlich nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen statt:

13. Dezember 1991

Informationsveranstaltung des Behördenleiters in Zusammenarbeit mit der WBVI

Teilnehmer:	alle Dienststellenleiter	StOV-Bereich
	alle Personalräte	StOV-Bereich
	alle SB-Vertrauensmänner	StOV-Bereich

5. Juni 1992

Informationsveranstaltung des Sachgebietsleiters II mit allen Beschäftigten des JaboG 41

Themen: – Abbau von Dienstposten im StOV-Bereich Husum  
 – Anwendung des Tarifvertrages – sozial  
 – Personalwirtschaftsrichtlinien – Überhangpersonal –

- Aufgaben der Arbeitskreise
- Planungsunterlagen STAN/OSP
- Beantwortung von Fragen

17. Juni 1992

Informationsveranstaltung StOV Flensburg (federführende StOV der Arbeitskreise I und II) in Zusammenarbeit mit der WBVI

Diese Veranstaltungen hatten u. a. das Ziel, bei den betroffenen Beschäftigten Mobilität und Flexibilität zu wecken, damit eine Arbeitsplatzsicherung erleichtert wird.

Die StOV Husum hat darüber hinaus bisher in 116 Fällen Personaleinzelgespräche geführt mit dem Ziel, eine sozialverträgliche Verwendung der von den Strukturmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmer zu erreichen.

Hinsichtlich der Aufstellung der FlaRakGrp 26 und des damit einhergehenden Personalbedarfs an zivilen Kräften fand am 11. August 1992 ein weiteres Personalplanungsgespräch der StOV Husum mit dem JaboG 41 und der dortigen Personalvertretung statt.

Trotz der vorgenannten Aktivitäten und der Ausschöpfung aller zur Zeit bestehenden und im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung sich ergebenden oder künftig abzeichnenden Unterbringungsmöglichkeiten – auch unter Einbeziehung der anderen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes – wird die tarifgerechte Weiterbeschäftigung für eine zur Zeit noch nicht konkret feststehende Anzahl von Mitarbeitern Schwierigkeiten bereiten.

Umsetzungen und Versetzungen, die bei Arbeitnehmern arbeitsvertraglich vereinbart sind, werden deshalb – wie bei dem militärischen Personal und den Beamten auch – nicht zu vermeiden sein.

Von den betroffenen Mitarbeitern muß daher künftig ein größeres Maß an Mobilität im Hinblick auf eine zumutbare anderweitige Verwendung an einem anderen Ort und Flexibilität in bezug auf mögliche Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen – vor allem im Arbeitnehmerbereich – erwartet werden.

Arbeitnehmer, für die bis 1. April 1993 noch keine Anschlußverwendung gefunden werden kann, müssen zunächst im Personalüberhang geführt werden.

Auch in diesen Fällen steht die künftige Sicherung des Arbeitsplatzes im Vordergrund. Die beteiligten Dienststellen sind auch insoweit um geeignete und sozialverträgliche Lösungen bemüht. Allerdings muß die weitere Entwicklung abgewartet werden. Sollten jedoch alle denkbaren Unterbringungsbemühungen scheitern, können Kündigungen im Einzelfalle nicht ausgeschlossen werden. Entsprechende Regelungen sind in dem Tarifvertrag vom 30. November 1991 vorgesehen.

Arbeitnehmer, die wegen Wegfalls des Arbeitsplatzes im gegenseitigen Einvernehmen oder auf Grund einer Kündigung durch den Arbeitgeber aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, erhalten nach Maßnahme der erwähnten Tarifregelung eine nach Beschäftigungszeit und Lebensalter gestaffelte Abfindung.

Danach können Arbeitnehmer z. B. bis zum vollendeten 40. Lebensjahr und einer Beschäftigungszeit von fünf Jahren zwei Monatsbezüge, Arbeitnehmer nach vollendetem 50. Lebensjahr und einer Beschäftigungszeit von fünfundzwanzig Jahren sechzehn Monatsbezüge als Abfindung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhalten.

41. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Otto Solms**  
(F.D.P.)
- Wie viele Arbeiter, Angestellte und Beamte sind in der Bundeswehrverwaltung und der Truppenverwaltung im Bereich der hessischen Standorte, wie z. B. Gießen, Wetzlar, Marburg und Lich, mit Rückwirkungen sogar auf solche Standorte, an denen die Bundeswehr mit aktiver Truppe präsent bleiben wird, wie z. B. in Stadtallendorf und Neustadt, beschäftigt, und wann können diese Arbeitnehmer damit rechnen, über ihre persönliche berufliche Perspektive im Rahmen der Bundeswehr oder ggf. bei anderen öffentlichen Arbeitgebern Informationen zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 13. August 1992**

1. Nach dem Stand vom 20. Juli 1992 werden im Bundesland Hessen insgesamt 8 630 zivile Mitarbeiter beschäftigt. Davon
- 1 434 Beamte,
  - 2 962 Angestellte,
  - 4 072 Arbeiter und
  - 162 Auszubildende.
- Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken sowie eine Darstellung des Personalumfangs in den Standorten Gießen, Wetzlar, Marburg, Lich, Stadtallendorf und Neustadt ist nachstehend aufgeführt.
2. Bei der Umsetzung der Strukturmaßnahmen ist die Information der betroffenen Mitarbeiter von besonderer Bedeutung. In den angesprochenen Bereichen sind die Mitarbeiter weitgehend in Personalversammlungen über die Auflösung bzw. Reduzierung der betroffenen Dienststellen unterrichtet worden. Weitere Versammlungen werden ständig durchgeführt. So fand z. B. am 5. August 1992 eine Versammlung beim InstBtl 5, Gießen, zur Anwendung des Tarifvertrages über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des Bundesministers der Verteidigung vom 30. November 1991 statt.
3. Darüber hinaus ist zur Ermittlung der Vorstellungen der betroffenen Mitarbeiter über ihre weitere Verwendung ein Personalfragebogen verteilt worden. Die Auswertung der Fragebögen läuft.
- Die Erkenntnisse aus den Fragebögen werden in die Personalplanungen einbezogen. In Personalgesprächen, die z. T. bereits geführt wurden, sollen dann die endgültige Verwendung und der konkrete Umsetzungs- oder Versetzungstermin festgelegt werden.

42. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Otto Solms**  
(F.D.P.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, ähnlich wie es im Hinblick auf Reduzierungsmaßnahmen sowie im Hinblick auf die Umstrukturierung (Heeresstruktur 5) im Bereich des III. Korps geschehen ist, Regionalkonferenzen durchzuführen, um die Weiterbeschäftigungsperspektiven jedes einzelnen Arbeitnehmers individuell und unter Hinzuziehung des spezifischen Sachverständes aller betroffenen Dienststellen und Truppenteile sorgfältig zu erörtern und unter Abwägung individueller Härtefälle sozial vertretbare Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 13. August 1992**

Am 13. Mai 1992 wurde in Marburg eine Regionaltagung unter der Leitung des Vizepräsidenten der Wehrbereichsverwaltung IV durchgeführt. Daran haben u. a. die Leiter der Standortverwaltungen Gießen, Marburg, Stadtallendorf und Wetzlar teilgenommen.

Darüber hinaus hat die Wehrbereichsverwaltung IV am 7. April 1992 mit den Leitern und Sachgebietsleitern II – Personalwesen – der Standortverwaltungen in Hessen eine Arbeitstagung in Homberg/Efze durchgeführt.

Eine weitere Tagung mit den Sachgebietsleitern II der Standortverwaltungen im Bereich der Wehrbereichsverwaltung IV ist für den Zeitraum vom 1. bis 4. September 1992 in Trier geplant.

43. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Otto Solms**  
(F.D.P.)
- Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit dem Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz gemacht, und wie stellt die Bundesregierung mittels geeigneter Personalentwicklungskonzepte sicher, daß nicht Anträge von Beschäftigten, die zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst bereit wären, abgelehnt werden müssen, weil in erheblichem Umfang jüngere Mitarbeiter die Bundeswehrverwaltung verlassen, tatsächlich oder vermeintlich krisensicherere und finanziell attraktivere Verwendungen im Bereich der Kommunal-, Landes- oder sonstigen Bundesverwaltung anstreben und daher für die Nachfolge vorzeitig ausgeschiedener Kolleginnen und Kollegen nicht zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 13. August 1992**

1. Nach dem Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz (BwBAnpG) hat die anderweitige Verwendung der von Strukturmaßnahmen betroffenen Beamten Vorrang vor dem Eintritt in den Ruhestand. Um dieser Vorgabe des Gesetzgebers Rechnung zu tragen, ist in jedem Einzelfall eine umfassende Prüfung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten nicht nur im Bereich des BMVg, sondern auch bei anderen Ressorts und Dienstherren des öffentlichen Dienstes erforderlich. Zur Vereinheitlichung dieser Prüfung und zur Gewährleistung eines sozialverträglichen Anpassungsprozesses sind mit Erlaß vom 2. April 1992 Verfahrenshinweise bekanntgegeben worden. Dieser Erlaß regelt insbesondere die Voraussetzungen für Um- und Versetzungen (z. B. Zumutbarkeit) im Rahmen der Reduzierung.
2. Während des Gesetzgebungsverfahrens baute sich bei den potentiell betroffenen Beamten eine hohe Erwartungshaltung auf. Im Wissen um den Ausnahmecharakter der Vorruhestandsregelung und den absoluten Vorrang der anderweitigen Verwendung, ist das Interesse deutlich zurückgegangen.

In dem Maß, in dem nunmehr die Verlagerung, Reduzierung oder Auflösung militärischer und ziviler Dienststellen der Bundeswehr erfolgt, gewinnt das BwBAnpG wieder an Bedeutung.

Von den z. Z. vorliegenden Anträgen (Stand: Juni 1992)

- 100 des höheren Dienstes,
- 250 des gehobenen Dienstes,
- 349 des mittleren Dienstes und
- 6 des einfachen Dienstes

ist noch keiner entschieden worden, da die Verwendungsprüfungen noch abgeschlossen werden müssen.

Bei dem trotz der Reduzierung hohen eigenen Bedarf, ist davon auszugehen, daß vielen Antragstellern anderweitige Arbeitsplätze in der Bundeswehrverwaltung angeboten werden können. Da diese nicht immer im Einzugsgebiet der alten Dienststelle liegen, wird sich regelmäßig die Frage nach der Zumutbarkeit einer Versetzung stellen.

Hier dürften die Interessen der betroffenen Beamten im deutlichen Gegensatz zu den Intentionen des BwBAnpG stehen.

Auch wenn die Verwendungsprüfungen erst angelaufen sind, kann weiterhin gesagt werden, daß die Bereitschaft anderer Dienstherrn, lebensältere und überwiegend in höheren Ämtern befindliche Mitarbeiter der Bundeswehr zu übernehmen, sehr eingeschränkt ist. Um hier eine günstigere Situation zu schaffen, werden flankierende finanzielle Maßnahmen wie eine Beteiligung des Bundes an den Personalkosten oder großzügigere Abordnungsregelungen geprüft.

Die Verfahrenshinweise und eine an ihnen ausgerichtete angemessene Handhabung werden das Gesetz jedoch zu einem wesentlichen Instrument der sozialverträglichen Reduzierung der Bundeswehr machen.

3. Ihre Befürchtung, daß zu anderen Ressorts oder Dienstherrn abwandernde Mitarbeiter nicht für die Nachfolge vorzeitig ausgeschiedener Beamter zur Verfügung stehen, ist unbegründet, weil deren Dienstposten als Folge der Reduzierung im Regelfall wegfallen (Voraussetzung für die Anwendung des BwBAnpG).

Allerdings trifft zu, daß die Abwanderung vor allem dienstjunger und leistungsstarker Mitarbeiter zu anderen Ressorts und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes auf die zur Verfügung stehenden Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten Einfluß nimmt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß mit Schwerpunkt lebens- und dienstjunge Beamte (z. B. im Eingangsamts A9/A10) die Wehrverwaltung verlassen und damit Dienstposten frei werden, die für eine Besetzung durch lebensältere, zumeist höhere Beförderungsränge innehabende Beamte in der Regel nicht in Frage kommen.

Die Personalführung ist bemüht, dem Abwanderungstrend zu begegnen, vor allem qualifizierten Mitarbeitern frühzeitig eine berufliche Beschäftigungsperspektive aufzuzeigen und sie damit auch weiterhin für die Bundeswehrverwaltung zu erhalten.

44. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Otto  
Solms**  
(F.D.P.)

Welche Kriterien müssen nach Ansicht der Bundesregierung erfüllt sein, damit in einer von Abbau und Umgliederung der zivilen Bundeswehrverwaltung in außerordentlich starker Weise betroffenen Region wie der um Wetzlar, Gießen, Marburg, Lich und Neustadt die Voraussetzung zur Aufstellung eines Sozialplans gegeben sind, und welche zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Bundesverwaltung sieht die Bundesregierung in der beschriebenen Region?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 13. August 1992**

1. Mit Sozialplänen können Maßnahmen nur für Bereiche getroffen werden, die nicht bereits durch gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen geregelt sind. Für die Anpassung des Umfangs des Zivilpersonals an die neuen Streitkräftestrukturen liegen mit dem Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz vom 20. Dezember 1991 und dem Tarifvertrag vom 30. November 1991 entsprechende Bestimmungen vor.

Unterhalb dieser Ebene erforderliche Maßnahmen, wie z. B. Werkverkehr, werden in einer „Rahmenrichtlinie zur sozialverträglichen Flankierung von Personalmaßnahmen“ geregelt, die individuelle, auf den Einzelfall bezogene Regelungen ermöglicht. Die Rahmenrichtlinie wird voraussichtlich in Kürze in Kraft gesetzt und dem nachgeordneten Bereich bekanntgegeben werden.

2. Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der genannten Region im Bereich der Bundesverwaltung sind derzeit nicht absehbar.

Eine schriftliche Anfrage der Wehrbereichsverwaltung IV beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Nürnberg, das in Gießen eine Außenstelle errichtet hat, ergab, daß die Personalauswahl für die Außenstelle praktisch abgeschlossen ist und daher wenig Aussicht besteht, zivile Mitarbeiter der Bundeswehr zu übernehmen.

Die Kontaktaufnahme zu anderen Ressorts und Dienstherren und deren nachgeordneten Behörden wird auf allen Ebenen (Standortverwaltungen/Wehrbereichsverwaltungen/Ministerium) fortgesetzt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Bemühungen des Bundesministers der Verteidigung, die von der Reduzierung betroffenen Mitarbeiter auch im Bereich des Bundeslandes Hessen in Arbeitsverhältnisse zu anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes zu vermitteln, unterstützen würden.

**IST-BESTAND ZIVILPERSONAL  
(Stand: 20. Juli 1992)**

	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Azubi	Gesamt
<b>Regierungsbezirke Land Hessen</b>					
Reg.-Bez. Darmstadt	797	1 326	1 369	37	3 529
Reg.-Bez. Gießen	249	827	1 225	73	2 374
Reg.-Bez. Kassel	388	809	1 478	52	2 727
<b>Angesprochene Standorte</b>					
Gießen	57	377	345		779
Wetzlar	55	150	225		430
Marburg	73	114	141		328
Lich	1	12	20		33
Stadtallendorf	39	98	264		401
Neustadt	6	36	25		67

45. Abgeordneter  
**Simon**  
**Wittmann**  
**(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)
- Über welche konkreten Punkte und mit welchem konkreten Ziel verhandelt die Bundesregierung unter Beteiligung des Freistaates Bayern mit den US-Streitkräften bezüglich der zukünftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 12. August 1992**

Gegenwärtig finden unter Beteiligung des Freistaates Bayern Verhandlungen über sämtliche den US-Streitkräften zur Nutzung überlassenen Truppenübungsplätze statt. Dabei geht es im wesentlichen um

- die Einrichtung eines Deutschen Militärischen Vertreters;
- eine Regelung der Schießzeiten und
- die Umsetzung deutschen Umweltrechts auf den Truppenübungsplätzen.

46. Abgeordneter  
**Simon**  
**Wittmann**  
**(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)
- Wie sieht nach den Vorstellungen der Bundesregierung eine „für alle Seiten befriedigende Lösung“ hinsichtlich der Schwierigkeiten auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr aus, und welche Auswirkungen könnte diese Regelung nach Einschätzung der Bundesregierung auf die zivilen Beschäftigungsverhältnisse haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 12. August 1992**

Da die tatsächlichen Verhältnisse auf den drei Truppenübungsplätzen Grafenwöhr, Hohenfels und Wildflecken unterschiedlich sind, ist das Bundesministerium der Verteidigung bemüht, eine den Gegebenheiten des jeweiligen Truppenübungsplatzes gerecht werdende Lösung zu finden.

Dies bedeutet für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr, daß zusammen mit den US-Streitkräften eine Lösung gesucht wird, die es den US-Streitkräften erlaubt, ihren Ausbildungserfordernissen gerecht zu werden und gleichzeitig eine Reduzierung der Lärmimmissionen zu erreichen.

An den vier stillen Feiertagen Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag und Buß- und Betttag soll jegliche Schießausbildung vollständig ruhen. Im übrigen soll bei den Schießzeiten nach Kaliber und Lärmintensität differenziert werden.

Die vom BMVg vorgeschlagenen Schießzeiten sind auf Anregung des Freistaates Bayern zustande gekommen. Selbst wenn die US-Streitkräfte die von uns vorgeschlagenen Schießzeiten akzeptieren, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Verwaltungsvereinbarung Auswirkungen auf die zivilen Beschäftigungsverhältnisse hat.

47. Abgeordneter  
**Simon**  
**Wittmann**  
**(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)
- Was bedeutet die Tatsache, daß an Stelle des deutschen Verbindungskommandos ein deutscher Militärischer Vertreter am Truppenübungsplatz Grafenwöhr für die zivilen und militärischen Arbeitsplätze tritt, und welche Personalveränderungen im zivilen und militärischen Bereich bedeutet dies konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 12. August 1992**

Die Einrichtung eines Deutschen Militärischen Vertreters bezweckt die stärkere Sichtbarmachung der deutschen Souveränität und soll gleichzeitig dafür Sorge tragen, daß den Bürgern, unbeschadet der Zuständigkeit von Bundes- und Landesbehörden, ein kompetenter deutscher Ansprechpartner und Mittler für die den Truppenübungsplatz betreffenden Fragen öffentlichen Interesses zusätzlich zur Verfügung steht.

Über eine personelle Ausstattung des Deutschen Militärischen Vertreters ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

48. Abgeordneter  
**Simon  
Wittmann  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)**
- Gibt es nach der Einschätzung der Bundesregierung Anzeichen dafür, daß die 2044th Civilian Support Group in Vilseck spätestens im Jahre 1995 aufgelöst wird, und sind überhaupt schon Überlegungen für einen Sozialplan bei weiteren Auflösungen von CSG-Einheiten im Gange?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch  
vom 12. August 1992**

Nach den der Bundesregierung für die Zeit bis Ende 1993 mitgeteilten Planungen der US-Armee ist nicht beabsichtigt, die 2044th Civilian Support Group aufzulösen. Darüber hinausgehende Planungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Generell hat die Bundesregierung zur sozialen Abfederung der Abbaumaßnahmen bei dem örtlichen Zivilpersonal der Stationierungsstreitkräfte zwei Tarifverträge geschlossen:

Nach dem Tarifvertrag über zusätzliche Leistungen bei Entlassungen infolge Truppenreduzierungen vom 6. Dezember 1991 werden aus den Mitteln der Stationierungsstreitkräfte Abfindungen bis zum 7,7fachen eines Monatsverdienstes gezahlt; nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherung vom 31. August 1971 können ältere und länger beschäftigte Arbeitnehmer aus Bundesmitteln Überbrückungshilfen erhalten, insbesondere im Falle der Arbeitslosigkeit. Diese Beihilfen werden u. U. bis zum Erreichen des Rentenalters gezahlt. Durch diese tarifvertraglichen Leistungen wird es möglich, den Abbau des örtlichen Zivilpersonals sozialverträglich zu gestalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen  
und Jugend**

49. Abgeordnete  
**Dr. Marliese  
Dobberthien  
(SPD)**
- Glaubt die Bundesregierung, daß eine Soll-Vorschrift im Arbeitsförderungsgesetz, wonach Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden sollen, „eine wirkungsvolle gesetzliche Grundlage“ darstellt (Pressemitteilung der Bundesministerin für Frauen und Jugend vom 1. Juli 1992), und ist der

Bundesregierung als Beispiel für die Wirkungslosigkeit von Soll-Regelungen bekannt, daß sich trotz der Soll-Vorschrift im § 611b BGB, wonach generell alle Arbeitsplätze geschlechtsneutral ausgeschrieben werden sollen, ca. 50% aller Stellenausschreibungen ausschließlich an männliche Bewerber richten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 18. August 1992**

Das Arbeitsförderungsgesetz ist die Grundlage der gesamten Tätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit mit den nachgeordneten Landesarbeitsämtern und den örtlichen Arbeitsämtern. Die Soll-Vorschrift des § 2 Nr. 5 Arbeitsförderungsgesetz „Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden“ richtet sich an die Bundesanstalt für Arbeit. In § 2 Arbeitsförderungsgesetz sind die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen normiert, nach denen die im Arbeitsförderungsgesetz aufgeführten Maßnahmen auszurichten sind. Die Aufnahme der genannten Vorschrift in § 2 Arbeitsförderungsgesetz macht die anteilsgerechte Frauenförderung ausdrücklich zu einem arbeitsmarktpolitischen Ziel. Sie stellt somit eine wirkungsvolle gesetzliche Grundlage dar.

Demgegenüber richtet sich § 611b BGB über die geschlechtsneutrale Arbeitsplatzausschreibung an die Arbeitgeber der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Für den öffentlichen Dienst haben auch Soll-Vorschriften eine hohe Rechtsverbindlichkeit im Sinne einer Regel-Bestimmung, von der die Behörde nur in besonderen Ausnahmefällen abweichen darf. Die Verstöße gegen § 611 b BGB liegen ganz überwiegend im Bereich der Privatwirtschaft.

50. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Hat die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, ihren Vorschlag, das Ehegattensplitting bei der Einkommensteuer durch ein Familiensplitting zu ersetzen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 10. August 1992), mit dem Bundesminister der Finanzen abgestimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 18. August 1992**

Der Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 10. August 1992 bezog sich auf ein Interview mit Bundesministerin Dr. Angela Merkel, welches in der BZ am Sonntag vom 9. August 1992 veröffentlicht worden ist.

In diesem Interview hatte Bundesministerin Dr. Angela Merkel zum Ausdruck gebracht, daß die CDU über die Einführung eines sogenannten Familiensplittings nachdenkt. Diese Äußerungen basieren auf den Vorstellungen der Grundsatzprogramm-Kommission der CDU, deren Mitglieder mehrheitlich dafür eintreten, ein dynamisiertes Kindergeld einkommensabhängig zu gestalten und ein differenziertes Familiensplitting einzuführen.

Solche Vorschläge und Anregungen, die über das aktuelle Regierungshandeln hinausgehen, bedürfen grundsätzlich nicht der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit**

51. Abgeordneter **Josef Grünbeck** (F.D.P.) Sind der Bundesregierung Zahlen und Ergebnisse über den Gesundheitszustand der jungen Generation, besonders der 6- bis 16jährigen, bekannt, und besteht ein Zusammenhang zwischen dem Gesundheitszustand der Jugendlichen und der Qualität des Schulsportes, der offensichtlich die Bewegungsarmut nicht hinreichend ausgleichen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 18. August 1992**

Als Informationsquelle über den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen zwischen dem 6. bis 16. Lebensjahr können in erster Linie die Pflichtuntersuchungen zur Einschulung und Schulentlassung dienen, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden. Diese Untersuchungen beinhalten u. a. die medizinische und Sozialanamnese, einen Seh- und Hörtest sowie eine körperliche Untersuchung einschließlich des Halte- und Bewegungsapparates. Sie betreffen jeweils einen definierten Altersjahrgang und dienen der Beurteilung des Gesundheitszustandes des untersuchten Kindes bzw. Jugendlichen. Länderübergreifende Auswertungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Daneben sind der Bundesregierung eine Reihe von Studien bekannt, die sich auf das Auftreten von Risikofaktoren und das Gesundheitsverhalten (Rauchen, Alkohol-, Drogen-, Arzneimittelkonsum) sowie hier bestimmende Einflußfaktoren beziehen.

Besonders erwähnt werden soll die vom damaligen Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geförderte und als Band 5 in der Schriftenreihe des Bundesministers für Gesundheit publizierte Studie „Gesundheitsverhalten im Kindes- und Jugendalter“. Hier wurden in einer Längsschnittuntersuchung über 2000 Schüler aus Berlin und Bremen zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr wiederholt untersucht und befragt. Schwerpunkte waren die Entwicklung des Gesundheitsverhaltens einschließlich der körperlichen Aktivität.

Neben einigen Studien mit dem Schwerpunkt Mißbrauchsverhalten ist auch auf einen Survey zu Gesundheitsrisiken im Jugendalter (soziale, psychische und körperliche Belastungen von 12- bis 17jährigen) hinzuweisen, der von der Universität Bielefeld durchgeführt wurde.

Der Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen und der Qualität des Sportunterrichts wird seit Jahren eher unter dem Gesichtspunkt der Quantität, d. h. der Erhöhung der Anzahl der Sportunterrichtsstunden diskutiert. Ein Zusammenhang zwischen der Qualität des Schulsports und dem Gesundheitszustand der Schüler ist aus den vorliegenden schulärztlichen Untersuchungen nicht ableitbar; spezielle Studien hierzu, die prospektiven Charakter haben müßten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist jedoch bekannt, daß in der ehemaligen DDR entsprechende Untersuchungen zumindest ansatzweise durchgeführt und durch das damalige Volksbildungsministerium ausgewertet wurden. Außerdem liegt eine Studie aus der ehemaligen DDR zur gezielten Bewegungsförderung jüngerer Schulkinder vor, die eindeutig einen positiven Einfluß auf die motorische, aber auch auf die geistige Entwicklung belegt.

Davon abgesehen kann kein Zweifel daran bestehen, daß ausreichende körperliche Aktivität nicht nur während der Schulzeit, sondern auch im weiteren Leben von Bedeutung ist. Von daher kommt der sportlichen Betätigung im Kindes- und Jugendalter auch eine Bedeutung hinsichtlich des Einübens einer erwünschten Verhaltensweise zu.

Sofern Sie an den erwähnten Publikationen interessiert sind, bin ich gerne bereit, Ihnen diese zuzuleiten.

52. Abgeordneter  
**Klaus Lennartz**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß 1991 220 000 Tonnen Backhilfsmittel (darunter Schimmelpilzamylose, Gips, Seife und aus Haaren hergestelltes L-Cystin) verwendet wurden, eine Deklarationspflicht der Inhaltsstoffe bei unverpacktem Brot für erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
vom 18. August 1992

Die Angabe aller bei der Herstellung eines Lebensmittels verwendeten Zutaten stößt bei loser Abgabe der Ware auf praktische Schwierigkeiten, da in diesen Fällen aufgrund der fehlenden Verpackung die Möglichkeiten einer Kennzeichnung begrenzt sind. Bei loser Abgabe von Lebensmitteln müssen daher nur bestimmte Zutaten, bei denen ein besonderes Informationsbedürfnis des Verbrauchers gegeben sein dürfte, kenntlich gemacht werden. Dies gilt auch, soweit es sich hierbei um Zusatzstoffe handelt. Ihre Kenntlichmachung hat auf einem Schild auf oder neben dem Lebensmittel zu erfolgen.

Im übrigen enthalten die vom Bäckerhandwerk und der Backwarenindustrie verwendeten Backmittel überwiegend die üblichen Lebensmittelzutaten wie Stärke, Malzmehl, Zuckerarten, Salz und würzende Zutaten. Zusatzstoffe dürfen nur mitverwendet werden, wenn sie durch Rechtsverordnung ausdrücklich zugelassen sind.

53. Abgeordnete  
**Editha Limbach**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Fleischlieferungen aus EG-Ländern mußten aus Gründen des Gesundheitsschutzes seit dem Wegfall der Grenzkontrollen beanstandet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
vom 18. August 1992

Die Grenzkontrollen werden von den Landesbehörden in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Im Falle von Beanstandungen werden diese dem Bundesministerium für Gesundheit von den zuständigen Länderbehörden übermittelt. Aus verwaltungstechnischen Gründen dauert diese auf dem Dienstweg laufende Übermittlung erfahrungsgemäß mehrere Wochen.

Aus oben genannten Gründen ist die Beanstandungsrate der ab dem Wegfall der Grenzkontrollen (1. Juli 1992) im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr ausgesprochenen Beanstandungen dem Bundesministerium für Gesundheit derzeit noch nicht bekannt.

54. Abgeordnete                      Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um solche Gefahren auszuschließen?  
**Editha Limbach**  
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 18. August 1992**

Die Abschaffung der nationalen Grenzkontrollen für Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten ist Ergebnis der Vorgaben der EG-Veterinärkontroll-Richtlinien, die im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr seit dem 1. Juli 1992 vorsehen, die bisher in einer Einfuhruntersuchungsstelle (an der Grenze oder im Binnenland) oder im Empfangsbetrieb stichprobenweise durchgeführten Warenkontrollen zukünftig nur noch im Empfangsbetrieb der Sendung durchzuführen. Dieses neue Überwachungssystem, das der Verwirklichung des Binnenmarktes dient, bedeutet somit auch keinen Wegfall von dem Verbraucherschutz dienenden Kontrollen, sondern nur die Verlagerung der Eingangsuntersuchung in die Empfangsbetriebe.

Das nach Gemeinschaftsrecht vorgesehene System einer durchgängigen Überwachung der Fleischsendungen im Absendebetrieb und von stichprobenweisen Warenkontrollen im Empfangsbetrieb ist auch unter Hygieneaspekten vorteilhafter, da im Empfangsbetrieb eingehende Fleischsendungen ohne Unterbrechung der Kühlkette unter kontrollierten Bedingungen entladen und damit auch einer vollständigen veterinärrechtlichen Kontrolle unterzogen werden können. Dabei besteht die Möglichkeit, dem Empfangsbetrieb bei der vor Ort zuständigen Veterinärbehörde eine Anmeldeverpflichtung für eingehende Sendungen aufzuerlegen. Darüber hinaus bleibt auch zukünftig die Möglichkeit gegeben, im Verdachtsfall Kontrollen während des Transports vorzunehmen. Bei einer konsequenten Anwendung des neuen Kontrollsystems durch Kontrollen vor Abgang im Absendebetrieb, nach Eingang im Empfangsbetrieb und im Verdachtsfall auch während des Transports wird zukünftig der Verbraucherschutz nicht geschmälert.

55. Abgeordnete                      In welcher Art und Weise beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an der ersten „Europäischen Woche der Suchtprävention“, und welche Mittel werden dafür bereitgestellt?  
**Gudrun Schaich-Walch**  
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 18. August 1992**

Die Europäische Drogenwoche wird von den EG-Staaten in gemeinsamen Sitzungen vorbereitet, in denen die Bundesrepublik Deutschland durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln, vertreten ist. Die BZgA koordiniert und vertritt die deutschen Maßnahmen, für die Zuschüsse bei der EG beantragt wurden.

Die EG stellt voraussichtlich anteilig für die Bundesrepublik Deutschland umgerechnet 180 000 DM als Zuschuß zur Verfügung, den Rest finanzieren die Projekte aus eigenen Mitteln. Es wurden für acht Projekte Anträge gestellt, denen auch entsprochen wurde. Die Projekte kosten insgesamt rd. 0,5 Mio. DM.

Von folgenden Projektträgern lagen Anträge vor:

- Senatsverwaltung für Jugend und Familie, Berlin, für ein medienpädagogisches Suchtprophylaxeprojekt mit dem Thema „Über alle Maßen“ für Kinder und Jugendliche
- Diakonisches Werk Leverkusen für eine „Suchtwoche“ mit Plakatwettbewerb, Ausstellung, talk-shows u. ä.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe für einen dreitägigen workshop nahe der holländischen Grenze; Initiierung internationaler Zusammenarbeit in grenznahen Bereichen
- Landeszentrale für Gesundheitserziehung in Rheinland-Pfalz für einen internationalen workshop „Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in der Suchtprävention“ und eine europäische Fachkonferenz „Erlebnisorientierung suchtpräventiver Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich“
- Stadt Gelsenkirchen für die Gelsenkirchener Gesundheitswoche für Kinder und Jugendliche unter dem Motto „Sehnsüchte“, Informationen und Aufklärung zur Suchtproblematik
- Förderverein für Suchtkrankenhilfe e. V., Greifswald, für ein Projekt „Drogenfreie Schule“
- Landeshauptstadt Saarbrücken für ein Projekt im Rahmen der Kultur- und Jugendarbeit mit Beteiligung aus Luxemburg und Lothringen
- BZgA im Verbund mit der Zentralstelle für Suchtvorbeugung in Schleswig-Holstein für ein internationales Journalistenseminar zum Thema Sucht.

Die BZgA ist ferner besonders im Bereich AV-Medien tätig. So sollen z. B. die Fernsehanstalten motiviert werden, Sendungen, z. B. Spielfilme zur Suchtproblematik, in der Woche vom 16. bis 20. November 1992 zu wiederholen und bis dahin voraussichtlich vorliegende Spots der BZgA vermehrt auszustrahlen. Evtl. wird die Printmedien-Kampagne „Kinder stark machen“ neu aufgelegt.

Die Europäische Drogenwoche ist von der Bundesregierung in geeigneten Gremien, z. B. in der Arbeitsgruppe „Prävention“ zum Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan, bekanntgemacht worden.

Beteiligen kann sich praktisch jede Institution, die mit der Problematik in irgendeiner Form befaßt ist; es können allerdings keine Anträge auf Förderung mehr gestellt werden. Die BZgA stellt auf Anforderung kostenlos Faltblätter und Plakate mit dem gemeinsamen Logo zur Verfügung, sobald dort die Unterlagen vorliegen.

- |   |  |
|---|--|
| 56. Abgeordnete<br><b>Gudrun<br/>Schaich-Walch</b><br>(SPD) | Wie ist das „Europäische Medienseminar“ und die Projektmesse in Großbritannien gestaltet, und in welcher Form beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland daran? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 18. August 1992**

Das Europäische Medienseminar und die Projektmesse finden am 17. und 18. November 1992 in London statt.

Das Medienseminar wird sich mit der Frage beschäftigen, wie die „Botschaft“, drogenfrei zu leben, vermittelt werden sollte. Es werden 500 Fachleute aus England und 300 aus anderen europäischen Ländern erwartet, auch aus Mittel- und Osteuropa. Neben Vertretern der Printmedien werden Redakteure von Funk und Fernsehen vertreten sein. Der Personenkreis umfaßt diejenigen, die direkten Einfluß darauf haben, in welcher Weise Drogenmißbrauch in Zeitungen, Illustrierten, Dokumentarserien, Anzeigen, Spielfilmen etc. dargestellt wird. Während des Seminars wird vorrangig mit Video-Präsentationen gearbeitet.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat deutsche Medienvertreter für die Veranstaltung vorgeschlagen.

Ferner werden am 18. November 1992 200 Präventionsfachleute aus England und anderen europäischen Ländern zusammenkommen, um Erfahrungen auszutauschen und um umfassende Strategien zur Nachfragereduzierung zu entwickeln. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Fachleuten aus England und den anderen EG-Staaten soll angeregt werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat für die acht geplanten workshops deutsche Experten angemeldet.

Parallel zum Medienseminar und zum Expertentreffen findet eine Projektmesse statt. Es werden Projekte aus England und aus allen EG-Staaten präsentiert. Die Koordinatorin hat vor, Projekte der BZgA und andere deutsche Projekte zur Teilnahme einzuladen, die sie auf der unlängst stattgefundenen deutsch-französischen Projektmesse in Straßburg kennengelernt hat.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

- |   |   |
|---|---|
| 57. Abgeordneter<br><b>Hermann<br/>Bachmaier</b><br>(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung wirksamer Sicherungssysteme gegen den Diebstahl von Kraftfahrzeugen?                             |
| 58. Abgeordneter<br><b>Hermann<br/>Bachmaier</b><br>(SPD) | Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um sicherzustellen, daß nur noch diebstahlsichere Kraftfahrzeuge zugelassen werden? |

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 19. August 1992**

In der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), in der EG-Richtlinie 74/61/EWG und in der Regelung Nr. 18 der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) sind zwar bereits weitgehend identische Vorschriften für Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen enthalten. Damit ist die wahlweise Ausstattung der Kraftfahrzeuge mit Diebstahlalarmeinrichtungen, die nach § 38b StVZO bzw. der ECE-Regelung Nr. 18 bestimmten Anforderungen entsprechen müssen, schon heute zulässig.

Dennoch ist auch die Bundesregierung der Auffassung, daß die genannten Vorschriften weiterentwickelt werden müssen, um den Diebstahl von Fahrzeugen zu erschweren; dies kann heute wegen der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in internationale Verpflichtungen nur noch über die Europäischen Gemeinschaften bzw. die VN-Wirtschaftskommission für Europa erfolgen.

Die Bundesregierung begrüßt daher ausdrücklich, daß die EG-Kommission vor kurzem einen Vorschlag zur Ergänzung der EG-Richtlinie 74/61/EWG vorgelegt hat, der insbesondere auf Vorstellungen der Bundesregierung und des Vereinigten Königreiches basierend nunmehr auch Anforderungen an Diebstahlalarmeinrichtungen vorsieht und konstruktive Maßnahmen enthält, um den Diebstahl von Fahrzeugen zu erschweren. Erste Beratungen über den Kommissionsvorschlag sind bereits in der zweiten Septemberhälfte vorgesehen. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag sowohl in den Beratungen als auch im EG-Rat unterstützen.

59. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, ob es Pläne oder konkrete Anträge gibt, auf dem Bodensee das Starten und Landen von Wasserflugzeugen zuzulassen, und welchen Umfang von Starts und Landungen streben die Betreiber dieses Vorhabens an?
60. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, in welcher Form – internationale Vereinbarung oder nationale Entscheidung des Landes, auf dessen Wasserfläche die Starts und Landungen durchgeführt werden – eine evtl. Genehmigung oder Versagung von Flügen mit Wasserflugzeugen am Bodensee erfolgen muß?
61. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung in den internationalen Gremien zum Schutz des Bodensees zur Frage einer evtl. Durchführung von Flügen mit Wasserflugzeugen am Bodensee ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 14. August 1992**

Nach Auskunft der für Start- und Landebahnerlaubnisse von Wasserflugzeugen auf dem deutschen Teil des Bodensees zuständigen Länder Baden-Württemberg und Bayern hat der deutsche Wasserfliegerverband e. V. einen Antrag auf Durchführung von jährlich ca. 200 Starts und Landungen zu Übungszwecken im Seegebiet von Langenargen gestellt. Der Antrag wird zur Zeit von der zuständigen Luftfahrtbehörde mit Beteiligung österreichischer und schweizer Behörden geprüft; dazu zählt auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Starts und Landungen auf dem Wasser bedürfen in jedem Falle der luftrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Luftfahrtbehörde, die eine Genehmigung nach Interessenabwägung versagen kann.

Alle Regelungen, die die Schifffahrt auf dem Bodensee betreffen, werden gemäß dem Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee innerhalb der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee (ISBK) einvernehmlich von den Anliegerstaaten getroffen. Die Nutzung des Bodensees durch Wasserflugzeuge wird ebenfalls von der ISBK bewertet.

Für den österreichischen Teil des Bodensees sind keine Genehmigungen für Starts und Landungen erteilt. Für den schweizerischen Teil gab es für zwei Flugzeuge jährlich befristete Genehmigungen, die aber nach dortiger Auskunft für 1992 nicht erneut beantragt wurden.

62. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit wirksame Sicherungssysteme in die Kraftfahrzeuge von den Automobilherstellern eingebaut werden, wie auch von der Polizei gefordert, um die rapid zunehmende Zahl von Autodiebstählen wirksam zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 19. August 1992**

In der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), in der EG-Richtlinie 74/61/EWG und in der Regelung Nr. 18 der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) sind zwar bereits weitgehend identische Vorschriften für Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen enthalten. Damit ist die wahlweise Ausstattung der Kraftfahrzeuge mit Diebstahlalarmeinrichtungen, die nach § 38b StVZO bzw. der ECE-Regelung Nr. 18 bestimmten Anforderungen entsprechen müssen, schon heute zulässig.

Dennoch ist auch die Bundesregierung der Auffassung, daß die genannten Vorschriften weiterentwickelt werden müssen, um den Diebstahl von Fahrzeugen zu erschweren; dies kann heute wegen der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in internationale Verpflichtungen nur noch über die Europäischen Gemeinschaften bzw. die VN-Wirtschaftskommission für Europa erfolgen.

Die Bundesregierung begrüßt daher ausdrücklich, daß die EG-Kommission vor kurzem einen Vorschlag zur Ergänzung der EG-Richtlinie 74/61/EWG vorgelegt hat, der insbesondere auf Vorstellungen der Bundesregierung und des Vereinigten Königreiches basierend nunmehr auch Anforderungen an Diebstahlalarmeinrichtungen vorsieht und konstruktive Maßnahmen enthält, um den Diebstahl von Fahrzeugen zu erschweren. Erste Beratungen über den Kommissionsvorschlag sind bereits in der zweiten Septemberhälfte vorgesehen. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag sowohl in den Beratungen als auch im EG-Rat unterstützen.

63. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Wie hoch war der Rückgang des Umsatzes im Jahr 1991 sowohl bei der Deutschen Bundesbahn als auch bei der Deutschen Reichsbahn aufgrund der Verlagerung des Gütertransportes von der Schiene auf die Straße, und welcher Umsatzrückgang wird für 1992 erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte  
vom 18. August 1992**

Der Umsatz im Güterverkehr im Jahr 1991 stieg bei der Deutschen Bundesbahn (DB) um 270 Mio. DM auf 8,45 Mrd. DM, ging bei der Deutschen Reichsbahn (DR) allerdings mengenmäßig um rd. 50% auf eine Einnahme von 2,68 Mrd. DM zurück. Für 1992 wird damit gerechnet, daß die Umsätze bei der DB 8,15 Mrd. DM bzw. bei der DR 2,04 Mrd. DM betragen werden.

Wesentlicher Faktor für die prozentual geringfügigen Veränderungen bei der DB sind die konjunkturellen Entwicklungen.

Bei der DR schlagen sich die strukturellen Änderungen der Wirtschaft in den jungen Bundesländern und der weitgehende Fortfall der osteuropäischen Märkte deutlich nieder. Hinzu kommt ein nunmehr ausgeprägter Wettbewerb mit dem Straßengüterverkehr.

Beide Bahnen versuchen, sich durch entsprechende Leistungsangebote und eine bewegliche Tarifpolitik den veränderten Marktstrukturen anzupassen, Positionen zu halten bzw. zu verbessern.

64. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) Wann wird die Bundesregierung das unter Besatzungsrecht ausgehandelte und die Deutsche Lufthansa diskriminierende Luftfahrtsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA kündigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte  
vom 19. August 1992**

Die Entscheidung, auf welche Weise ausgewogene Wettbewerbsverhältnisse im Luftverkehr mit den USA herbeigeführt werden können, ist noch nicht getroffen.

Mehrere deutsch-amerikanische Verhandlungsrunden waren ohne Erfolg. Der von deutscher Seite während der Verhandlungen im Juni unterbreitete Vorschlag für eine vorübergehende Stillhaltevereinbarung im Verkehr Deutschland/USA und im Drittlandverkehr für die US-Gesellschaften wurde bisher von amerikanischer Seite nicht akzeptiert. Die nächsten Gespräche sind für Ende August 1992 vorgesehen.

65. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) Warum erläßt die Bundesregierung keine Verordnung, um durch den Einbau von Code-Karten-Systemen die Zahl der Autodiebstähle drastisch zu reduzieren?
66. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) Gibt es Hinweise auf den Wahrheitsgehalt von Pressemeldungen, daß sowohl die Automobilindustrie als auch die Versicherungswirtschaft nicht an einem starken Rückgang der Autodiebstähle aus Konjunkturgründen interessiert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte  
vom 19. August 1992**

In der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), in der EG-Richtlinie 74/61/EWG und in der Regelung Nr. 18 der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) sind zwar bereits weitgehend identische Vorschriften für Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen enthalten. Damit ist die wahlweise Ausstattung der Kraftfahrzeuge mit Diebstahlalarmeinrichtungen, die nach § 38 b StVZO bzw. der ECE-Regelung Nr. 18 bestimmten Anforderungen entsprechen müssen, schon heute zulässig.

Dennoch ist auch die Bundesregierung der Auffassung, daß die genannten Vorschriften weiterentwickelt werden müssen, um den Diebstahl von Fahrzeugen zu erschweren; dies kann heute wegen der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in internationale Verpflichtungen nur noch über die Europäischen Gemeinschaften bzw. die VN-Wirtschaftskommission für Europa erfolgen.

Die Bundesregierung begrüßt daher ausdrücklich, daß die EG-Kommission vor kurzem einen Vorschlag zur Ergänzung der EG-Richtlinie 74/61/EWG vorgelegt hat, der insbesondere auf Vorstellungen der Bundesregierung und des Vereinigten Königreiches basierend nunmehr auch Anforderungen an Diebstahlalarmeinrichtungen vorsieht und konstruktive Maßnahmen enthält, um den Diebstahl von Fahrzeugen zu erschweren. Erste Beratungen über den Kommissionsvorschlag sind bereits in der zweiten Septemberhälfte vorgesehen. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag sowohl in den Beratungen als auch im EG-Rat unterstützen.

67. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Wird bei dem Neubau einer ICE-Trasse entlang einer vorhandenen Bundesautobahn das gesamte Lärmaufkommen gemessen, um anhand dieses Lärmaufkommens über Schallschutzmaßnahmen zu entscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte  
vom 18. August 1992**

Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist für die Beurteilung des notwendigen Lärmschutzes das in der Frage angesprochene Gesamtlärmaufkommen nicht maßgebend.

Rechtsgrundlage für den Lärmschutz an Schienenwegen sind die §§ 41 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV).

Danach ist beim Bau des Verkehrsweges Schiene sicherzustellen, daß von diesem keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgereusche hervorgerufen werden können. Dies bezieht sich im übrigen ausschließlich auf den von dem neu zu bauenden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärm. Dieser „maßgebliche Verkehrslärm“ wird nicht gemessen, sondern berechnet.

Eine gleichzeitige Berücksichtigung des vom vorhandenen Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms liefe auf eine Lärmsanierung bestehender Verkehrswege hinaus, die vom BImSchG nicht erfaßt ist. In der 16. BImSchV ist deshalb in bezug auf die wesentliche Änderung von Verkehrswegen ausdrücklich auf den „von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärm“ abgestellt.

Auf die sachliche Notwendigkeit dieser Regelung hat auch der Bundesrat in der Begründung seines Beschlusses vom 16. März 1990 (BR-Drucksache 691/89) hingewiesen.

68. Abgeordneter  
**Ralf  
Walter  
(Cochem)  
(SPD)**
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, im Rahmen von Maßnahmen zur Sicherung des Schulweges an Schulbushaltestellen während des Ein- und Aussteigens der Schulkinder einen absoluten Verkehrsstopp zu verhängen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte  
vom 18. August 1992**

Die Bundesregierung hat bereits in Abstimmung mit den Ländern einen entsprechenden Verordnungsentwurf erarbeitet, der in Kürze vorliegen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordnete  
**Dr. Liesel  
Hartenstein  
(SPD)**
- Wie wirkt sich die Umsetzung der Verpackungsverordnung hinsichtlich der Rücknahmepflichten von Transport- und Umverpackungen auf kleine Bedienungsgeschäfte aus, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer beschränkten Lagerkapazitäten und die daraus resultierende Zusatzbelastung durch häufigeres Anfahren der Sammelstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 14. August 1992**

In der Vergangenheit erfolgte die Entsorgung kleinerer Bedienungsgeschäfte von Transportverpackungen in der Regel so, daß vom Vorlieferanten angelieferte Großverpackungen, die nicht an den Endverbraucher weitergegeben wurden, zwischengelagert und periodisch von der öffentlichen Abfallentsorgung abgeholt oder auch eigeninitiativ zu Deponie- oder zu Recyclingsystemen gebracht wurden. Gleiches erfolgte auch mit Transportverpackungen, die im Rahmen des Kundendienstes von Kunden zurückgebracht wurden.

Nach Inkrafttreten der VerpackV für den Bereich der Transportverpackungen ist nun anstatt der kostenpflichtigen Abgabe bzw. Abholung der Transportverpackungen an bzw. durch die öffentliche Abfallentsorgung eine weitgehend kostenfreie Abgabe dieser Verpackungen an den Vorlieferanten bzw. an den von diesen beauftragten Dritten möglich. Durch den zu beobachtenden verstärkten Einsatz von Mehrwegsystemen im Transportverpackungsbereich wird die notwendige Lagerkapazität für gebrauchte Transportverpackungen kurz- bis mittelfristig absinken.

Umverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung sind meist unnötige Zweitverpackungen, die am besten dadurch vermieden werden, daß der betroffene Einzelhandel Waren bevorzugt, die möglichst keine Umverpackung beinhalten.

70. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Wie kommt es, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Wiederaufarbeitung von Atommüll nach Einschränkung der Lagerungsmöglichkeit in Frankreich“ (Drucksache 12/2969, Fragen 12 und 15) mitteilte, eine Beteiligung der VEBA AG an der Betreiberfirma von La Hague Cogéma sei ihr nicht bekannt, obwohl in der Presse über eine solche Beteiligung berichtet wurde (etwa FAZ 29. April 1992, S. 23; TAZ 30. April 1992, S. 7), und hat die Beteiligung der VEBA AG an der Cogéma nicht doch eine Änderung der bestehenden Wiederaufarbeitungsverträge zur Folge, oder wird dadurch die direkte Entsorgung radioaktiver Abfälle erschwert?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 14. August 1992**

Die Bundesregierung hatte zum damaligen Zeitpunkt und hat bis heute keine Kenntnisse über eine Beteiligung der VEBA AG an der Cogéma, die von offizieller Seite bestätigt worden wäre. Aussagen über etwaige Auswirkungen auf die bestehenden Wiederaufarbeitungsverträge wären damit rein spekulativ.

71. Abgeordneter  
**Klaus Lennartz**  
(SPD)
- Wie hat sich der Verkauf von Getränkedosen in der Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 1992 gegenüber dem ersten Halbjahr 1991 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 14. August 1992**

Der prozentuale Anteil von Dosen im Getränkebereich ist nach ersten Hochrechnungen der GVM (Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden) bundesweit von 7,54 % im 1. Halbjahr 1991 auf 7,13 % im 1. Halbjahr 1992 gesunken.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation**

72. Abgeordneter  
**Michael Jung**  
(Limburg)  
(CDU/CSU)
- Hält auch der Bundesminister für Post und Telekommunikation Werbungen für die Eintragung von Telefax-Nummern, wie sie z. B. die Telekommunikations GmbH betreibt, für irreführend, und was gedenkt er, dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts  
vom 17. August 1992**

Dem Bundesminister für Post und Telekommunikation ist bekannt, daß es eine Vielzahl in- und ausländischer Verlage gibt, die Eintragungen in private Telefax-, BTX- und früher auch Telexverzeichnisse „anbieten“ oder sogleich mit Rechnungen auftreten. Derartige Verlage bedienen sich z. T. äußerer Formen, die auf Verwechslungen mit reinen Fragebögen, vorausgegangenen Bestellungen oder Schreiben der Unternehmen der Deutschen Bundespost bzw. der Deutschen Postreklame GmbH angelegt sind, mitunter auch einen amtlichen Charakter nahelegen sollen. Diese Werbung muß in vielen Fällen als bewußt irreführend bezeichnet werden.

Die rechtliche Sanktionierung derartiger Betätigungen gestaltet sich jedoch schwierig. Sie entzieht sich insbesondere dem Kompetenzbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation, dem kein Einfluß auf das Gebaren privater Verlage zusteht.

So sind Strafanzeigen regelmäßig erfolglos, da die Verlage keine konkrete Leistung (Veröffentlichung als solche, in bestimmten Nachschlagewerken oder Auflagen, einem benannten Verbreitungsgebiet) versprechen. Der Straftatbestand des Betruges ist mangels Täuschung nicht erfüllt.

In wettbewerbsrechtlicher Hinsicht steht das Mittel der Abmahnung und Unterlassungsklage zur Verfügung. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation kann auf diesem Gebiet jedoch nicht tätig werden, da er mit den Verlagen nicht in Wettbewerb steht. Dies gilt in vielen Fällen auch für die Deutsche Bundespost TELEKOM, da das Unternehmen selbst nicht mit der Herausgabe der Telefax-Verzeichnisse befaßt ist. Nur wenn durch Verwendung von Post- oder ähnlichen Symbolen der Anschein erweckt wird, daß es sich bei den angebotenen Verzeichnissen um Leistungen der Deutschen Bundespost handelt, können die Unternehmen einschreiten. Durch Wettbewerber, wie z. B. die Deutsche Postreklame GmbH, die mit der Erstellung der amtlichen Verzeichnisse betraut ist, wurden zwar wiederholt Abmahnverfahren durchgeführt. Es besteht jedoch die Vermutung, daß die betreffenden Verlage sich das Feld ihrer Betätigung durch Neugründung unter anderem Namen wieder erschließen und dadurch ihre Tätigkeit zunächst fortsetzen können.

Es kann privaten Verlegern auch nicht verboten werden, nationale oder internationale Verzeichnisse herauszugeben. Ebenso muß im Vorfeld von Maßnahmen Zurückhaltung geübt werden, da zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar ist, ob ein angebotenes Verzeichnis erscheinen wird oder irreführende Absichten bestehen. Äußerungen in diesem Stadium könnten als Eingriff in den Wettbewerb gewertet werden.

Um Kunden, die am Telefax-Dienst teilnehmen, zu schützen, enthalten die amtlichen Verzeichnisse besondere Hinweise. Die regional zuständigen Oberpostdirektionen sind zudem angewiesen, bei Auftreten von Beschwerden über unseriöse Werbemethoden derartiger Verlage ggf. Pressemitteilungen herauszugeben. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hat es Hinweise in den Beilagen zur Fernmelderechnung gegeben. Es werden auch immer wieder überregionale Aufklärungskampagnen durchgeführt. Um Warnung und Aufklärung der in erster Linie betroffenen Geschäftskunden hat sich seit Jahren insbesondere auch der Verband der Postbenutzer e. V. verdient gemacht.

In dem in der Frage angesprochenen konkreten Fall hatte eine Firma unter der Bezeichnung „Telecom Telekommunikations GmbH“ verwechslungsfähige Formulare versandt. Nach Bekanntwerden dieser Werbung hat die Deutsche Postreklame GmbH auf wettbewerbsrechtlicher Grundlage eine einstweilige Verfügung erwirkt. Eine endgültige Entscheidung in der Hauptsache steht allerdings noch aus.

In diesem Zusammenhang wird zusätzlich auf die schriftliche Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage zu ähnlichen Praktiken bei privaten Telex-Verzeichnissen (Drucksache 11/1032, S. 31) hingewiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

73. Abgeordneter  
**Manfred Opel**  
(SPD)
- Wann kann aus der Sicht der Bundesregierung nach derzeitigem Planungsstand (Haushalts- und Finanzplanung) der Bau der Fachhochschule Heide beginnen, und wodurch ist die Verzögerung begründet?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 13. August 1992**

Nach § 11 Abs. 1 des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) sind die jeweiligen Bundesländer zuständig für die konkrete Durchführung der einzelnen Hochschulbauvorhaben. Nach Auskunft des Landes ist ein Baubeginn des Neubaus für die Fachhochschule an der Westküste in Heide frühestens im Jahr 1993 möglich. Über eine Verzögerung des Baus der Fachhochschule in Heide liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Angesichts des frühen Planungsstandes hat der Wissenschaftsrat ein Votum zur Aufnahme des Neubaus für die Fachhochschule in Heide für den Entwurf zum 22. Rahmenplan noch zurückgestellt (Kategorie P). Mit dem Bau kann begonnen werden, wenn vom Wissenschaftsrat die Höherstufung in die Kategorie I empfohlen und das Vorhaben in den Rahmenplan aufgenommen worden ist. Im 21. Rahmenplan waren bereits 1 Mio. DM für Planungskosten freigegeben, so daß die Planung zügig vorangetrieben werden kann.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

74. Abgeordneter  
**Siegmar Mosdorf**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Form der Energiegewinnung durch ein „Aufwindkraftwerk“ als angepaßte Technologie in die Entwicklungszusammenarbeit mit den Entwicklungsländern einzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 10. August 1992**

Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist auf dezentrale Energieversorgung angewiesen; hier liegt der wesentliche Engpaß. Von der Nachfrageseite her gesehen ist damit ein „Aufwindkraftwerk“ keine angepaßte Technologie.

Bau und Wartung eines „Aufwindkraftwerkes“ erfordern zwar nach derzeitigem Erkenntnisstand vergleichsweise einfache Technologien. Allerdings würde eine nennenswerte Leistung – wie z. B. die von Professor Schlaich vorgeschlagenen 30 MW – die Leistung der bisher einzigen Versuchsanlage in Spanien (Manzanares) in qualitativ neue, bisher weltweit nicht erprobte Technologiebereiche vorstoßen. Damit sind zwangsläufig so hohe Kostenrisiken verbunden, daß sie einem Entwicklungsland kaum zugemutet werden können.

Die Investition in eine solche „Zukunftstechnologie“ sollte daher sinnvollerweise zunächst von einem kapitalkräftigen und mit einer ausgereiften technischen Infrastruktur ausgestatteten Land übernommen werden.

75. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)      Wäre die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einen Prototyp eines solchen „Aufwindkraftwerkes“ in einem Entwicklungsland zu testen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 10. August 1992**

Die Entwicklungszusammenarbeit setzt den Antrag der Regierung eines Entwicklungslandes voraus. Ein solcher Antrag für ein Aufwindkraftwerk wurde bisher von keinem Entwicklungsland gestellt.

Davon abgesehen würden die Investitionskosten z.B. in Höhe von geschätzten 450 Mio. DM für 30 MW den Rahmen für bilaterale deutsche Zusammenarbeit sprengen. (Zum Vergleich: Dieser Betrag entspricht einer gesamten Jahreszusage an Technischer Zusammenarbeit für Afrika!)

76. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)      In welchem Umfang setzt die Bundesregierung ihre Bemühungen fort, deutsche Kaliprodukte in die Entwicklungshilfe einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik  
vom 17. August 1992**

Soweit entwicklungspolitisch sinnvoll und möglich, wird sich die Bundesregierung auch weiterhin bemühen, im Rahmen der entwicklungspolitischen Erfordernisse deutschen Kaliproduzenten den Zugang zu Lieferungen und Leistungen für Entwicklungsländer zu ermöglichen. Hierbei ist nicht beabsichtigt, Einfluß auf Zeitpunkt und Umfang möglicher Lieferungen zu nehmen.

So sind die an Indien im Jahr 1991 zugesagten FZ-Mittel für Düngemittelimporte (50 Mio. DM) nahezu abgewickelt und für Kalilieferungen genutzt worden.

Bei den Regierungsverhandlungen 1992 mit Indien wurden für den gleichen Zweck erneut FZ-Mittel in Höhe von 60 Mio. DM zugesagt.

Bonn, den 21. August 1992



